

# Vorbericht

## 1. Allgemeines

### Allgemeine Rahmenbedingungen

Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie liegen die Herausforderungen der öffentlichen Wirtschaft in anhaltenden Flüchtlingsströmen, dem Einfluss des Ukraine-Krieges sowie Inflationstendenzen mit steigenden Energie- und Baustoffpreisen und nachfolgender Verteuerung sämtlicher Leistungen mit erheblichen Auswirkungen auf den privaten und kommunalen Bereich.

Entsprechend Mittelanforderung im Zuge der Haushaltsplanung lagen die Aufwendungen in den Planjahren 2024 und 2025 bei mehr als 1 Mio. Euro über den zu erwartenden Erträgen. Während Aufwendungen ständig wachsen, stagnieren die Erträge. Um den Fehlbetrag auf das Maß der möglichen Verrechnung mit dem Basiskapital sowie möglicher Entnahmen aus der Rücklage zu bringen, wurden fast nicht mehr vertretbare Kürzungen im Unterhaltungsbereich vorgenommen sowie die Anpassung der Personalkosten an den derzeit gültigen Tarif ausgesetzt.

Die Aufwendungen betreffen in überwiegenden Maße den Pflichtaufgabenbereich, der von den Kommunen unter dem Einfluss von Bundes- und Landesgesetzen zu bewältigen ist, ohne dass ein ausreichender Ausgleich an die Kommunen weitergegeben wird.

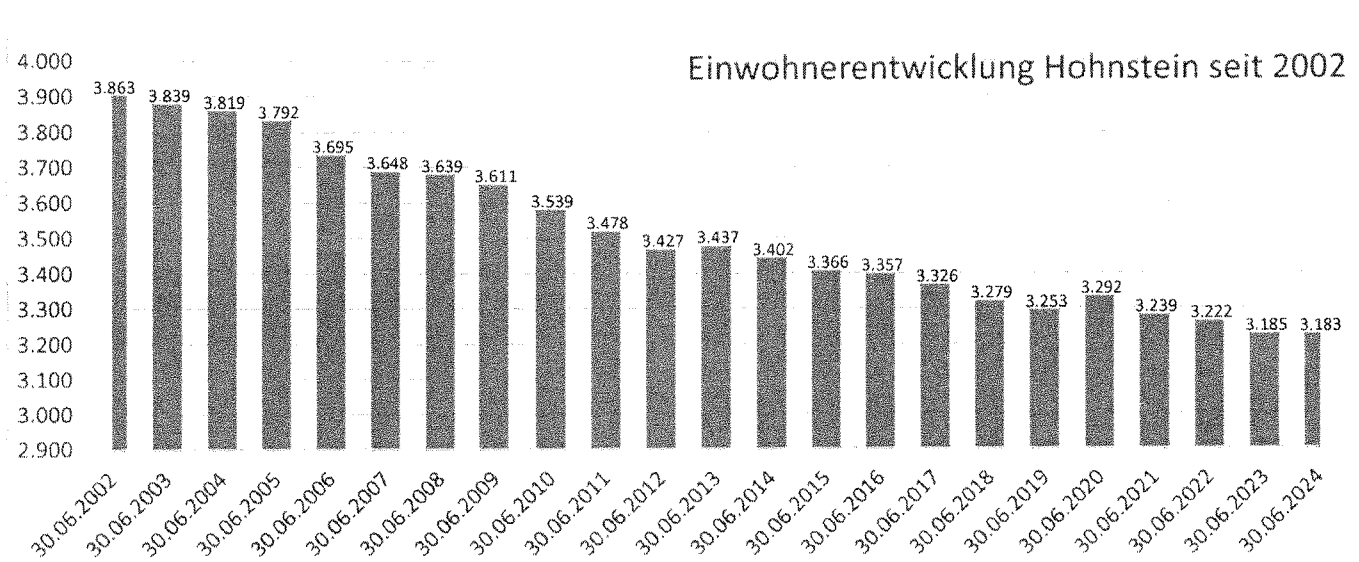
### Statistische Eckwerte der Stadt Hohnstein

Zum Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein gehören neben dem Stadtgebiet die 10 Ortsteile Ehrenberg, Cunnersdorf, Goßdorf, Kohlmühle, Waitzdorf, Lohsdorf, Rathewalde, Hohburkersdorf, Zeschnig und Ulbersdorf.

Die Stadt Hohnstein hat insgesamt eine Fläche von 64,62 km<sup>2</sup> zu bewirtschaften. Bei 3.183 Einwohnern (Statistisches Landesamt Stand 30.06.2024) errechnet sich eine Einwohnerdichte von 49 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Die Einwohnerdichte der Stadt Hohnstein liegt damit weit unter dem Kreisdurchschnitt mit 148 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Viele Zuweisungen werden nach dem Einwohnerschlüssel verteilt. Das bedeutet bei einem großen zu bewirtschaftenden Gemeindegebiet mit der Einwohnerdichte, die wesentlich unter dem Kreisdurchschnitt liegt, fehlende finanzielle Möglichkeiten zur Erhaltung und Pflege der Gemeindefläche im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis.

Nachfolgend die Übersicht zur Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Die rückläufige Entwicklung der Einwohner erklärt sich im Wesentlichen durch den Sterbeüberschuss, in einer demographisch alternden Gemeinde.

Hohnstein liegt auf durchschnittlich 314 Höhenmetern über N.N. mit 37,7 km Netzlänge Gemeindestraßen und 24,2 km selbständige Radwege.

Im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinden für den örtlichen Brandschutz gibt es innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstein 8 Ortswehren mit 142 aktiven Kameraden, die ehrenamtlich zum Schutze der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen sowie öffentlichen Notständen und Katastrophen Dienst leisten.

Für die Gewährung des landesrechtlich geregelten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und der in einem bedarfsgerechten Umfang zur Verfügung zu stellenden Hortplätze betreibt die Stadt Hohnstein 4 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Entsprechend Kapazität sind 256 Betreuungsplätze, davon 151 Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder sowie bis 105 Hortplätze, vorhanden.

Im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein werden derzeit 7 Klassen mit 122 Schülern in einer Grundschule in städtischer Trägerschaft beschult.

### Ziele und Strategien der Stadt Hohnstein

Nach wie vor ist eine grundlegende Zielstellung der Stadt Hohnstein die Wahrung der Eigenständigkeit womit die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 72 SächsGemO einhergeht.

Mit dem INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) Hohnstein 2030 wurde das INSEK aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben sowie das darin enthaltene Leitbild 2015 angepasst.

Die Stadt Hohnstein ist eine Kommune im strukturschwachen ländlichen Raum mit hohem Fremdenverkehrsaufkommen. Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Hohnstein ist durch kleinere Gewerbebetriebe geprägt, große Industriebetriebe und Gewerbebetriebe sind nicht angesiedelt. Umso mehr ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor der Stadt Hohnstein.

Neben dem Polenztal, als beliebtes Ausflugsziel, die Märzenbecherwiesen sowie zahlreiche Wanderwege ist der zukunftsorientierte Erhalt der Burg Hohnstein als nicht nur für die Stadt, sondern auch überregional bedeutsames Wahrzeichen der Region, für den Wirtschaftsfaktor Tourismus eine besonders erforderliche Zielstellung.

Die Grundsanierung der Burg Hohnstein ist auch im Doppelhaushalt 2024/2025 weiterhin das größte Projekt der Stadt Hohnstein. Dabei ist die Umsetzung für die Stadt Hohnstein kostenneutral im Haushalt verankert. Neben der Stadtsanierungsmittel sollen Landesmittel und Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Eigenmittel werden vom Eigentümer, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, erbracht. Die Umsetzung durch die Verwaltung der Stadt Hohnstein erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Vor dem Hintergrund des Wirtschaftsfaktors Tourismus steht neben der Burg Hohnstein die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Focus u.a. mit der Wiederbelebung der Schmalspurtrasse Schwarzbachbahn, der Erhöhung des Angebots an Parkflächen in der Hauptsache für Tagestouristen, dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes, einer Hängebrücke über das Polenztal, einer besseren Versorgung durch den ÖPNV.

Hervorzuheben ist ein besonderer Stellenwert für die Stadt Hohnstein im kulturellen Bereich mit dem Hohnsteiner Kasper. Neben dem jährlichen Hohnsteiner Puppenspielfest soll die Präsentation des Hohnsteiner Kaspers im Stadtbild erhöht werden.

Mit der Fortschreibung des INSEK einschließlich der Anpassung des Leitbildes der Stadt Hohnstein ist eine Konzeption für die Zukunft der Stadt Hohnstein unter Berücksichtigung sich verändernder Bedingungen wie demografische Entwicklung, Finanzausstattung und Wirtschaftsstruktur entstanden. Zum Erreichen dieser Zielstellungen ist es erforderlich nachhaltig zu wirtschaften.

Mit Wahrnehmung als attraktive, familienfreundliche und zukunftsorientierte Stadt soll einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen entgegengewirkt werden. Dazu sollen ebenfalls Maßnahmen zur Ausweisung von Flächen für Wohnbaugebiete und Gewerbeansiedlungen sowie der Erweiterung der Siedlungsbereiche an Ortsrändern helfen.

Für eine attraktive, familienfreundliche und zukunftsorientierte Stadt ist es wichtig neben der Erledigung der Vielzahl von Pflichtaufgaben auch finanzielle Möglichkeiten zum Erhalt freiwilliger Angebote zu haben. Dies setzt die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts voraus. Dementsprechend ist eine zwingende Abwägung bei der Realisierung, insbesondere von neuen Projekten, die unter Berücksichtigung von Folgekosten den Haushalt belasten, abzuwägen.

### Gliederung des Haushaltes der Stadt Hohnstein

Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Untergliederung des Haushalts nach Aufgabenbereichen, die sich in Produkten und Teilhaushalten widerspiegeln, vorgeschrieben.

Der Hohnsteiner Haushalt untergliedert sich in 6 Teilhaushalte. Die Produkte wurden nach dem verbindlich vorgeschriebenen kommunalen Produktrahmen (Anlage 1 zur VwV Kommunaler Haushaltssystematik) gebildet. Alle Produkte sind einem Teilhaushalt zugeordnet.

Nach gesetzlicher Regelung muss jeder Teilhaushalt mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Die einzelnen Budgets sind mit gültiger Zuständigkeitsordnung definiert.

In der Anlage – Übersicht Teilhaushalte und Budgets – sind alle Teilhaushalte einschließlich der Zuordnung Budgets und Produkte bzw. Kostenstellen der Stadt Hohnstein dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts sind des Weiteren nach Kontenarten gegliedert. Die einzelnen Konten wurden entsprechend des verbindlich anzuwendenden kommunalen Kontenrahmens (Anlage 2 und Anlage 3 zur VwV Kommunale Haushaltssystematik) gebildet.

Nach gesetzlicher Regelung ist zudem mindestens ein Schlüsselprodukt zu bilden, für welches die dazugehörigen Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung abgebildet werden. Schlüsselprodukte, sind Produkte die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Die Stadt Hohnstein hat insgesamt 4 Schlüsselprodukte, davon 3 aus dem Pflichtaufgabenbereich und 1 aus dem freiwilligen Aufgabenbereich benannt:

- Produkt 12.60.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- Produkt 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- Produkt 36.52.01 Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
- Produkt 28.10.01 Kulturpflege – Hohnsteiner Puppenspielfest

Zu den vorgenannten Schlüsselprodukten sind Detailinformationen wie Rechtsgrundlagen, Rechtscharakter, Ziele, Zielgruppen und Leistungen sowie Kennzahlen dargestellt. Für die Schlüsselprodukte sind ebenfalls die entfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Planjahre 2024 und 2025 einschließlich dem Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 (Planung Kostenstellen) detailliert aufgezeigt.

(siehe Anlage Schlüsselprodukte)

## **2. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2013**

Seit dem Jahr 2013 wendet die Stadt Hohnstein die Bestimmungen des neuen sächsischen kommunalen Haushaltsrechtes nach den Regelungen der kommunalen Doppik an. Dazu war zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach erfolgter örtlicher Prüfung wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Hohnstein zum 01.01.2013 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016 mit Beschluss Nr. 41/16 beschlossen und anschließend überörtlich vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Löbau geprüft. Gemäß dem Schreiben des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 24.10.2017 wurde das Prüfverfahren ohne Prüfbericht abgeschlossen. Die überörtliche Prüfung führte zu keinen Feststellungen von wesentlicher Bedeutung. Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat deshalb von der Erstellung eines Prüfberichtes abgesehen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgeschlagen, den Abschluss der Prüfung zu bestätigen, was mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 19.06.2018 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt ist.

Nach gesetzlicher Regelung gemäß § 88 c SächsGemO hat jede Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher nach erfolgter örtlicher Prüfung dann bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Stadtrat festzustellen ist.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 68/18 in öffentlicher Sitzung am 12.12.2018 festgestellt.

Für das Jahr 2014 wurde der Jahresabschluss vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 43/20 in öffentlicher Sitzung am 11.11.2020 festgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 erfolgte in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023 mit Beschluss Nr. 79/23.

Vor Feststellung der drei Jahresabschlüsse wurden diese örtlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Ergebnis der örtlichen Prüfungen wurde für den jeweiligen Jahresabschluss der Jahre 2013, 2014 und 2015 ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Primär gilt es jetzt die rückständigen Jahresabschlüsse für Jahre 2016 bis 2022 nachzuholen. Für die noch offenen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 50/22 in öffentlicher Sitzung am 02.11.2022 die Anwendung der gesetzlich eingeräumten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO beschlossen.

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse den Zeitraum 2016 bis 2022 betreffend, sind die in der Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2024/2025 ausgewiesenen Werte zum Ergebnis 2022 als vorläufig zu betrachten. Die in der Haushaltsplanung 2024/2025 ausgewiesenen Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015, welche mit den vorläufigen Werten der noch offenen Jahresabschlüsse bzw. der Planzahlen fortgeschrieben worden sind.

### 3. Haushaltsplan Doppelhaushalt 2024/2025

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Dabei sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu berücksichtigen. Weiter gilt, dass die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch erfüllt ist, wenn die Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das bis zum 31.12.2017 aktivierte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden können. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Ein Haushaltsausgleich ist seit Einführung der Doppik nur unter Verrechnung der „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gegeben. Das heißt es werden mit der kommunalen Aufgabenerledigung nicht im gleichen Maße Erträge erwirtschaftet und somit Ressourcen verzehrt, denn in jedem dieser Verlustjahre verringert sich das städtische Eigenkapital zu Lasten nachfolgender Generationen. Vom Gesetzgeber wird dieser Ressourcenverzehr bis zum verbleibenden Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals mitgetragen.

Dazu nachfolgende Übersicht:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	vorl. Ergebnis 2016	vorl. Ergebnis 2017
ordentliches Ergebnis	- 920.635,37 €	- 408.046,82 €	- 477.131,72 €	- 755.914,93 €	- 642.210,90 €
Verrechnung Basiskapital	920.635,37 €	408.046,82 €	477.131,72 €	755.914,93 €	642.210,90 €
Ergebnis nach Verrechnung Basiskapital	- €	- €	- €	- €	- €
nachrichtlich					
Abschreibungen	1.776.169,90 €	1.581.791,55 €	1.620.960,23 €	1.620.565,34 €	1.607.573,85 €
aufgelöste Sonderposten	500.484,04 €	603.246,45 €	655.211,64 €	672.488,90 €	666.939,94 €
verbleibender Fehlbetrag Abschreibungen	1.275.685,86 €	978.545,10 €	965.748,59 €	948.076,44 €	940.633,91 €

	vorl. Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022
ordentliches Ergebnis	- 410.341,66 €	- 639.678,52 €	- 450.009,52 €	- 486.425,28 €	- 628.339,85 €
Verrechnung Basiskapital	773.751,46 €	768.642,35 €	761.176,51 €	736.410,52 €	725.084,30 €
Ergebnis nach Verrechnung Basiskapital	363.409,80 €	128.963,83 €	311.166,99 €	249.985,24 €	96.744,45 €
nachrichtlich AV bis 31.12.2017					
Abschreibungen	1.404.875,51 €	1.389.852,41 €	1.355.321,99 €	1.187.521,80 €	1.157.311,10 €
aufgelöste Sonderposten	631.124,05 €	621.210,06 €	594.145,48 €	451.111,28 €	432.226,80 €
verbleibender Fehlbetrag Abschreibungen	773.751,46 €	768.642,35 €	761.176,51 €	736.410,52 €	725.084,30 €
nachrichtlich AV ab 01.01.2018					
Abschreibungen	1.629,88 €	29.893,71 €	94.964,84 €	109.097,50 €	137.755,75 €
aufgelöste Sonderposten	1.540,80 €	25.773,50 €	74.263,50 €	78.617,43 €	88.134,76 €
verbleibender Fehlbetrag Abschreibungen	89,08 €	4.120,21 €	20.701,34 €	30.480,07 €	49.620,99 €

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	1. Folgejahr 2026	2. Folgejahr 2027	3. Folgejahr 2028
ordentliches Ergebnis	- 662.269 €	- 779.179 €	- 698.670 €	- 654.650 €	- 635.010 €	- 198.520 €
Verrechnung Basiskapital	664.480 €	657.000 €	640.830 €	621.130 €	598.390 €	304.190 €
Ergebnis nach Verrechnung Basiskapital	2.211 €	- 122.179 €	- 57.840 €	- 33.520 €	- 36.620 €	105.670 €
nachrichtlich AV bis 31.12.2017						
Abschreibungen	1.099.090 €	1.082.740 €	1.033.130 €	1.005.630 €	965.880 €	663.280 €
aufgelöste Sonderposten	434.610 €	425.740 €	392.300 €	384.500 €	367.490 €	359.090 €
verbleibender Fehlbetrag Abschreibungen	664.480 €	657.000 €	640.830 €	621.130 €	598.390 €	304.190 €
nachrichtlich AV ab 01.01.2018						
Abschreibungen	275.437 €	278.930 €	305.080 €	387.860 €	378.330 €	371.000 €
aufgelöste Sonderposten	178.480 €	152.500 €	167.470 €	224.010 €	218.720 €	217.990 €
verbleibender Fehlbetrag Abschreibungen	96.957 €	126.430 €	137.610 €	163.850 €	159.610 €	153.010 €

Während nach gesetzlicher Regelung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 die Verrechnung der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten) mit dem Basiskapital lediglich in Höhe des entstandenen Fehlbetrages vorgenommen werden konnte, kann entsprechend Neuregelung seit 2018 die Ausgleichserleichterung zur Verrechnung von Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten auf das bis 31.12.2017 aktivierte Anlagevermögen unabhängig vom Vorhandensein eines Fehlbetrages in Anspruch genommen werden. Die Stadt Hohnstein hat sich für diese Anwendung entschieden, wodurch der Aufbau von Ausgleichsrücklagen möglich wurde. Diese Ausgleichsrücklagen verbleiben vor dem Hintergrund der zu erwirtschaftenden Abschreibungen für ab 2018 zu aktivierendes Anlagevermögen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verfügbar.

Wie die Übersicht zeigt, ist bis zum Ende des Jahres 2023 nach Verrechnung der „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erwarten. Mit Doppelhaushalt 2024/2025 wird das Ergebnis erst positiv bei Verwendung der gebildeten Ergebnissrücklage für Abschreibungen auf aktiviertes Anlagevermögen ab 2018. Dies verdeutlicht, dass den merklich gestiegenen Aufwendungen kein adäquater Anstieg der Erträge gegenübersteht.

### Erträge Ergebnishaushalt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sind die Planzahlen 2024 für Zuweisungen nach dem sächsischen Finanzausgleichsgesetz entsprechend der bereits vorliegenden Bescheide veranschlagt. Für die weitere Planung der Erträge wurden die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen für die Jahre 2024 bis 2027 vom 21.08.2023 zugrunde gelegt. Des Weiteren liegt zwischenzeitlich die gemeindescharfe Prognose der Schlüsselzuweisungen Ausgleichsjahr 2025 vom SSG vor, welche ebenfalls Berücksichtigung fand. Seitens des Landes sind für 2025 keine gemeindescharfen Orientierungsdaten zu erwarten. Grundlage für die Bereitstellung solcher Orientierungsdaten wäre mindestens ein vom Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) des Sächsischen Landtages bestätigter Entwurf für ein neues Finanzausgleichsmassengesetz (FAMG) sowie das Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG). Aufgrund der nach Ablauf der Wahlperiode stattgefundenen Neuwahlen des Landtages am 01.09.2024 wird ein solcher Entwurf des HFA für den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2025 und 2026, wie auch der Haushaltsentwurf insgesamt erst gegen Ende des 2. Quartals 2025 erwartet.

Es versteht sich, dass die Orientierungsdaten unter gebotener Anwendung des Vorsichtsprinzips in Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Hohnstein Beachtung fanden.

Die Entwicklung der geplanten Erträge nach Arten gestaltet sich wie folgt:

Ertragsarten	vorf. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
1 Steuern u. ähnliche Abgaben	1.674.656,99 €	1.702.800 €	1.898.100 €	1.965.500 €	2.031.700 €	2.098.200 €	2.098.200 €
2 Zuwendungen u. Umlagen darunter: Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen AV bis 31.12.2017 Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen AV ab 01.01.2018	3.561.670,29 € 432.226,80 € 88.134,76 €	4.323.011 € 434.610 € 178.480 €	3.520.476 € 425.740 € 152.500 €	3.903.930 € 392.300 € 167.470 €	3.914.720 € 384.500 € 224.010 €	3.978.450 € 367.490 € 218.720 €	3.919.980 € 359.090 € 217.990 €
3 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon: Auflösung Sonderposten Beiträge	631.273,40 € - €	653.410 € - €	951.140 € - €	927.360 € - €	925.960 € - €	928.620 € - €	928.690 € - €
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	244.130,90 €	455.461 €	452.570 €	366.590 €	369.740 €	369.740 €	369.740 €
6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.884,71 €	13.591 €	10.855 €	9.075 €	6.785 €	6.785 €	6.785 €
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.309,23 €	67.566 €	65.900 €	77.150 €	79.950 €	79.950 €	77.150 €
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9 sonstige ordentliche Erträge	99.431,51 €	102.150 €	98.110 €	98.150 €	98.150 €	98.150 €	98.150 €
10 Summe ordentliche Erträge	6.285.357,03 €	7.317.989 €	6.997.151 €	7.347.755 €	7.427.005 €	7.559.895 €	7.498.695 €

## Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer, die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Fremdenverkehrsabgabe, welche im Planungszeitraum wie folgt veranschlagt sind:

Steuern und ähnliche Abgaben	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Grundsteuer A	49.320,03 €	45.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €
Grundsteuer B	292.702,15 €	299.500 €	292.500 €	295.900 €	299.100 €	302.600 €	302.600 €
Gewerbesteuer	300.562,34 €	259.700 €	425.000 €	441.000 €	462.000 €	476.000 €	476.000 €
Gem.anteil Einkommensteuer	901.019,58 €	942.700 €	990.000 €	1.035.000 €	1.075.000 €	1.122.000 €	1.122.000 €
Gem.anteil Umsatzsteuer	94.172,71 €	117.000 €	99.000 €	102.000 €	104.000 €	106.000 €	106.000 €
Hundesteuer	10.455,00 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Zweitwohnungssteuer	3.178,33 €	2.400 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Fremdenverkehrsabgabe	23.246,85 €	25.500 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.674.666,99 €</b>	<b>1.702.800 €</b>	<b>1.898.100 €</b>	<b>1.965.500 €</b>	<b>2.031.700 €</b>	<b>2.098.200 €</b>	<b>2.098.200 €</b>

Die Hebesätze für die Grundsteuern der Stadt Hohnstein für das Jahr 2024 bleiben unverändert bei 305 % für die Grundsteuer A und bei 420 % für die Grundsteuer B. Nachdem die Stadt Hohnstein im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Hebesätze auf 60 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt festzusetzen hatte, gelten diese seit nunmehr 25 Jahren unverändert und liegen zwischenzeitlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt.

Auch für die Gewerbesteuer bleibt der seit dem Jahr 2000 geltende Hebesatz konstant bei 420 %.

Zum Vergleich die landes- bzw. kreisdurchschnittlichen Hebesätze 2023 der Realsteuern:

### Grundsteuer A Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 327 v.H. 439 v.H. 405 v.H.

Land Sachsen 318 v.H. 502 v.H. 423 v.H.

(Quelle Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Strukturdaten 2023)

Für die Grundsteuer A sind gleichbleibende Erträge in Höhe von 49.000 € veranschlagt. Dies entspricht dem vorläufigen Ergebnis der Jahre 2022 und 2023 und damit der Prognose gemäß Orientierung des Freistaates vom 21.08.2023.

Die Erträge der Grundsteuer B lassen eine leicht optimistische Steigerung erwarten, hervorgerufen durch geplante Bebauungen.

Höhere Erträge infolge der Grundsteuerreform, wonach ab 2025 die Grundsteuer entsprechend den ermittelten Messbeträgen nach einer neuen Berechnungsmethode erhoben wird, sind gemäß dem erklärten Ziel des Landes zum aufkommensneutralen Hebesatz 2025 nicht eingestellt.

Gleichwohl liegt entsprechend Grundsteuergesetz die Festlegung der Hebesätze bei der Gemeinde. Das heißt aufgrund der Haushaltssituation mit ständig steigenden Kosten wären, auf der Grundlage des mit Sächsischer Gemeindeordnung geforderten Haushaltsausgleich sowie der Grundsätze der Einnahmebeschaffung, höhere Erträge aus Grundsteuern und damit ein Abweichen vom aufkommensneutralen Hebesatz, der nicht in der neuen Berechnungsmethode begründet liegt, legitim.

Nach rückläufigen Erträgen aus Gewerbesteuern während der „Coronajahre“ 2020 und 2021 sind jährlich steigende Erträge aus Gewerbesteuern zu verzeichnen. Entgegen dem Planansatz 2023 liegt der vorläufige Gewerbesteuerertrag 2023 bei 402.010,27 € was die prognostizierten steigenden Erträge aus Gewerbesteuern im Planungszeitraum nachvollziehbar macht. Die Gewerbesteuererträge unterliegen dennoch Schwankungen, begründet in der rechtzeitigen Einreichung der Erklärungen der Gewerbetreibenden gegenüber dem Finanzamt zur Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge als sogenannte Grundlagenbescheide für die Erhebung der Gewerbesteuer.



Nach der Orientierung des Freistaates vom 21.08.2023 sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer mit steigender Tendenz zu erwarten. Nach jetzigem Kenntnisstand ist diese Entwicklung im Vergleich der Erträge in Vorjahren realistisch.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen Umsatzsteuer sind ebenfalls nach Orientierung jährlich steigend veranschlagt. Hier ist einbezogen, dass das Ergebnis 2023 zwar mit 95.693,94 € über dem Ergebnis 2022 liegt, jedoch wesentlich unter dem Planansatz 2023.

Mit der turnusmäßigen Aktualisierung der Schlüsselzahlen zum 01.01.2024 für die Einkommensteuer auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2019 sowie für die Umsatzsteuer auf die angepasste Datengrundlagen haben sich die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer geändert. Dazu nachfolgende Übersicht:

Verteilerschlüssel für die Stadt Hohnstein	bis 2023		ab 2024
Gemeindeanteil Einkommensteuer	0,0006544	+ 0,0000029	0,0006573
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,000275839	- 0,000022575	0,000253264

Gemessen am Aufkommen 2023 der Stadt Hohnstein bedeutet dies auf der Grundlage der seit 2024 geltenden neuen Verteilerschlüssel geringfügige Mehrerträge der Einkommensteueranteile und weniger Erträge an Umsatzsteueranteilen. Diese Änderungen sind in den Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Erträge aus Hundesteuern sind nach wie vor mit 11.000 € eingestellt. Hundeabmeldungen kompensieren sich größtenteils mit Anmeldungen, sodass die Datengrundlage zur Erhebung der Hundesteuer weitestgehend gleich bleibend ist. Eine Satzungsänderung ist derzeit nicht angedacht.

Die Stadt Hohnstein erhebt auf der Grundlage ihrer Satzung für nach Melderecht im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein angemeldete Zweitwohnungen eine Zweitwohnungssteuer. Die Erträge aus Zweitwohnungssteuer sind gegenüber dem Plan der Vorjahre mit 2.400 € entsprechend den vorläufigen Erträgen der Vorjahre um 600 € erhöht für den Planungszeitraum ab 2024 vorgesehen.

Nach Fremdenverkehrsabgabebesatzung bemisst sich für private und gewerbliche Vermieter von Beherbergungsplätzen die Abgabe nach der Zahl der Übernachtungen (0,25 € / Übernachtung) sowie für die übrigen Abgabepflichtigen, denen Vorteile aus dem Fremdenverkehr erwachsen oder erwachsen können nach Art und Umfang des Betriebes / der Tätigkeit. Während die Erträge der übrigen Abgabepflichtigen in konstanter Höhe verbleibend zu erwarten sind, wird der Ertrag der Fremdenverkehrsabgabe insgesamt auf der Grundlage gestiegener Übernachtungszahlen ab 2025 gemessen am vorläufigen Ergebnis 2023 um 3.100 € höher veranschlagt.

### Erträge aus Zuweisungen und Umlagen

Unter den Zuweisungen und Umlagen sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, investive Schlüsselzuweisungen (sofern für Instandsetzungen verwendet), sonstige allgemeine Zuweisungen sowie Zuweisungen für laufende Zwecke abzubilden. Weiterhin fallen darunter die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zuweisungen und Umlagen	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.667.026,00 €	1.917.600 €	1.718.143 €	1.936.000 €	1.940.000 €	1.950.000 €	1.950.000 €
investive Schlüsselzuweisung	51.557,00 €	130.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.304,80 €	1.305 €	1.280 €	1.280 €	1.280 €	1.280 €	1.280 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.321.417,93 €	1.661.016 €	1.222.813 €	1.406.880 €	1.364.930 €	1.440.960 €	1.391.620 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten							
- aus Zuwendungen für AV bis 31.12.2017	432.226,80 €	434.610 €	425.740 €	392.300 €	384.500 €	367.490 €	359.090 €
- aus Zuwendungen für AV ab 01.01.2018	88.134,76 €	178.480 €	152.500 €	167.470 €	224.010 €	218.720 €	217.990 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.561.667,29 €</b>	<b>4.323.011 €</b>	<b>3.520.476 €</b>	<b>3.903.930 €</b>	<b>3.914.720 €</b>	<b>3.978.450 €</b>	<b>3.919.980 €</b>



Nach Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) ist die allgemeine Schlüsselzuweisung an kreisangehörige Gemeinden eine Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuer- und Umlagekraft zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Höhe bemisst sich für die einzelnen Gemeinden nach deren Steuerkraft und dem durchschnittlichen Finanzbedarf auf Einwohner, Schüler und Kinder unter 11 Jahren, ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde 75 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung, welcher nochmals aufgestockt wird, wenn die Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl weniger als 89 % der Bedarfsmesszahl beträgt. Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist für die Stadt Hohnstein mit rund 25 % eine wesentliche Ertragsgröße im Ergebnishaushalt. Aufgrund des Zeitfortschritts lag der Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2024 bereits vor, sodass diese Werte im Plan veranschlagt sind und damit sichere Erträge im Planjahr 2024 darstellen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies 195 TEUR geringere Erträge, was im Zuge steigender Aufwendungen zwangsläufig umstrittene Kürzungen zur Sicherstellung des vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches nach sich zog. Dem Planansatz 2025 liegt die gemeindescharfe Prognose des SSG mit Stand vom 16. Oktober 2024 zu Grunde. Nach dieser sind für das Jahr 2025 Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung in etwa wie 2023 zu erwarten, jedoch wird davon ausgegangen, dass keine investive Schlüsselzuweisung ausgereicht wird. Infolge der Unsicherheit sind nach dem Vorsichtsprinzip im Finanzplanungszeitraum die Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung mit äußerst moderater Anpassung eingestellt.

Während im Vorjahr der Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt veranschlagt war, dient die investive Schlüsselzuweisung im Planjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen. Ab dem Jahr 2025 sind die Einzahlungen investive Schlüsselzuweisung gemäß gemeindescharfer Prognose des SSG durch Einzahlungen Investitionspauschale ersetzt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach SächsFAG, die unverändert auf 0,40 € /Einwohner festgesetzt sind. Ausgehend von stagnierenden Einwohnerzahlen ist diese Planposition konstant mit jährlich 1.280 € berücksichtigt.

Die zahlungsunwirksamen Erträge aus Auflösung von Sonderposten sind untergliedert nach Sonderposten für Anlagevermögen bis 31.12.2017 und nach Sonderposten für Anlagevermögen ab 01.01.2018. Diese aufgeteilte Darstellung ist zur exakten Verrechnung der Fehlbeträge aus Abschreibungen abzüglich aufgelöster Sonderposten für bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen mit dem Basiskapital erforderlich. Aufgrund der rückständigen Jahresabschlüsse basieren die Daten auf dem letzten festgestellten Jahresabschluss 2016 zuzüglich vorläufiger Werte ermittelt nach den getätigten Investitionen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten folgende Erträge:

Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
davon jährlich					
Zuweisung "Wir für Sachsen"	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
Förderung Jugendfeuerwehr	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
Feuerwehr (aktive Abteilung/Führerscheinerwerb)	9.300 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Ganztagsangebote GS	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Inklusion GS	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
traditionelles Puppenspielfest	13.000 €	16.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Spenden Puppenspielfest	500 €	3.500 €	500 €	500 €	500 €
Zuweisung WIN Kultursommer	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Landeszuschüsse Kindertageseinrichtungen	724.155 €	708.270 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Kommunalanteile Betreuung Kinder aus anderen Gemeinden	18.940 €	17.610 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Straßenlastenausgleich	113.930 €	113.930 €	113.930 €	113.930 €	113.930 €
Inst.pauschale Gem.straßen Teil B RL KStB	102.888 €	79.960 €	79.960 €	79.960 €	79.960 €
Gewässerunterstützungspauschale	50.110 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
davon für laufende einzelne Projekte					
Administration/Wartung IT GS	3.790 €				
Instandsetzung Rathaus I.R. Stadtsanierung LZP	23.330 €	80.000 €	33.330 €	20.000 €	
Fördermittel Stadtsanierung LZP für Aufwendungen	129.970 €	188.000 €	150.660 €	136.670 €	107.330 €
Teilsanierung Sporthalle einschließlich Treppenanlage GS		122.710 €	181.650 €		
Teichsanierungen				285.000 €	285.000 €
Spende Sanierung Teichgewässer an der Bockmühlenstraße	15.000 €				
<b>Gesamt</b>	<b>1.222.813 €</b>	<b>1.406.880 €</b>	<b>1.364.930 €</b>	<b>1.440.960 €</b>	<b>1.391.620 €</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind zweckgebunden für dementsprechende Aufwendungen einzusetzen. Die Festsetzungen basieren außer der Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und Spenden auf einer vorangegangenen Beantragung sowie für die Kommunalanteile zur Betreuung der Kinder aus anderen Gemeinden auf der Grundlage bestätigter Aufnahmeanträge.

Die Zuweisungen der Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ richten sich nach den beantragten ehrenamtlichen Beschäftigungen. Derzeit sind jeweils 1 Person für die Ortschronik Rathewalde und Seniorenbetreuung Ehrenberg ganzjährig und weitere 4 Personen für die Kontrolle und Pflege Wanderwege über 8 Monate im Jahr tätig. Die Planzahl bemisst sich auf der Grundlage vorliegender Bescheide und einer Monatspauschale von 40 € und ist ausgehend von einer weiteren Bewilligung in Folgejahren gleichbleibend eingestellt.

Gemäß der Richtlinie Feuerwehrförderung erhalten Gemeinden für jeden Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr jährlich einen Pauschalbetrag von 50 Euro, der an den aktiven Kameraden/ Kameradin ausgezahlt wird. Ebenfalls über diese Richtlinie wird der Erwerb des Führerscheines der Klasse C bzw. CE für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Pauschalbetrag von jeweils 1.000 Euro für bis zu zwei Führerscheine im Jahr bezuschusst. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem aktiven Kameraden/Kameradin der Freiwilligen Feuerwehr zum Erwerb des Führerscheines der Klasse C bzw. CE erfolgt die Auszahlung an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen betragen nach SächsKitaG für jedes, am Stichtag dem 1. April des Vorjahres, aufgenommene Kind in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege im Gemeindegebiet, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit, 3.455 Euro. Sie waren auf der Grundlage rückläufiger Kinderzahlen für 2025 in geringerer Höhe gemäß Beantragung einzustellen. Die Anhebung der Landeszuschüsse erfolgt nicht äquivalent zu den ständig steigenden Personal- und Betriebskosten zu Lasten der Kommunen. Für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen im Stadtgebiet der Stadt Hohnstein haben die Wohnortgemeinden den mit Sächsischer Kindertagesbetreuung-Finanzierungsverordnung festgesetzten Gemeindeanteil zu erstatten. Das Gleiche gilt für die Stadt Hohnstein als Wohnortgemeinde bei Betreuung von Kindern in Einrichtungen anderer Gemeinden (siehe Aufwendungen).

Nach SächsFAG erhalten die Kommunen Zuweisungen für Straßenbaulasten sowie eine pauschale Zuweisung für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen.

Der Straßenlastenausgleich berechnet sich nach der Netzlänge der Gemeindestraßen in Höhe von 2.930 Euro je km zuzüglich eines Höhenzuschlages von 4 Euro je km für jeden die Grenze von 291 Metern übersteigenden Meter.

Die pauschale Zuweisung wird nach der Netzlänge der Gemeindestraßen zuzüglich der mit einem Faktor von 0,5 multiplizierten Netzlänge der selbständigen Radwege ausgereicht.

Auf der Grundlage sich nicht ändernder Netzlängen wird im Planungszeitraum von gleichbleibenden Erträgen ausgegangen. Der erhöhte Ansatz der pauschalen Zuweisung im Planjahr 2024 resultiert aus der im Vorjahr noch nicht zweckentsprechenden Verwendung.

Ebenfalls über das SächsFAG erhalten Kommunen eine Zuweisung für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung. Die für diesen Zweck festgesetzte Finanzmasse wird nach der Gewässerlänge an die Kommunen verteilt. Die Stadt Hohnstein verfügt über 99,7 km Gewässer 2. Ordnung. Die Erträge sind jährlich in gleichbleibender Höhe geplant.

Die Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 steht nach erfolgter Bereitstellung 2021 bis 2023 letztmalig im Jahr 2024 für zweckentsprechende Aufwendungen zur Verfügung.

Die Stadt Hohnstein erhält zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Fördergebiet Burgareal und historische Altstadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ (LZP) Zuwendungen, die neben investiver Maßnahmen auch Aufwendungen im Ergebnishaushalt betreffen. Bei einem Fördersatz von  $\frac{2}{3}$  der zuwendungsfähigen Kosten sind auf der Ertragsseite die Fördermittel Stadtanierung für Aufwendungen privater Abbruch und Modernisierungen, Vorbereitung/Öffentlichkeitsarbeit, Honorar Sanierungsbeauftragter, Honorar Quartiersmanagement und Verfügungsfonds sowie für die separat ausgewiesene Instandsetzungsmaßnahme Rathaus eingestellt. Die städtebaulichen Maßnahmen nach dem Programm LZP umfassen einen Zeitraum mit Beginn am 21.12.2021 und geplanten Ende am 31.12.2030.

Zur Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahme Teilsanierung Sporthalle einschließlich Treppenanlage Grundschule Hohnstein wurden der Stadt Hohnstein Zuwendungen gemäß Richtlinie Ganztagsinvestitionen bewilligt. Entsprechend der geplanten Umsetzung in den Jahren 2025 und 2026 sind die Erträge in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen dargestellt.

Über das neue Interreg Programm Sachsen – Tschechien sind Zuwendungen für das Förderprojekt „AquaRenatura“ Teichsanierungen im Grenzraum beantragt. Bei Bewilligung sollen Teiche ökologisch saniert und instandgesetzt werden. Daraus resultieren die Planzahlen der Finanzplanungsjahre 2027 und 2028.

Die Kosten für die Sanierung des Teichgewässers Nr. 48 an der Bockmühlenstraße, Gemarkung Cunnersdorf, übernimmt der Verein der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e.V. Dazu wurde eine Fördervereinbarung geschlossen auf dessen Grundlage die Spende für das Projekt als Ertrag im Ergebnishaushalt eingeplant ist.

#### Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren sind gegenüber dem Planwert 2023 von 26.000 € mit einer Steigerung auf 35.300 € im Planjahr 2024 veranschlagt, was knapp 36 % Mehrerträge ausmacht. Diese werden im Meldeamt für den gesamten Planungszeitraum erwartet. Verwaltungsgebühren werden erhoben für Leistungen im Rahmen

- allgemeiner Verwaltungstätigkeiten	1.500 €
- allgemeiner öffentlicher Sicherheit und Ordnung	2.000 €
- des Gewerberechts	2.000 €
- des Meldewesen	21.000 €
- des Personenstandswesen	6.000 €
- verkehrsrechtlicher Anordnungen und Genehmigungen	2.800 €

Infolge der Grundsanierung Burg Hohnstein ist aufgrund nicht möglicher Trauungen auf der Burg nach dem Vorsichtsprinzip ein Rückgang der Verwaltungsgebühren für Leistungen des Standesamtes in den Jahren 2025 und 2026 von jeweils 2.600 € kalkuliert. Im Übrigen wird von konstant bleibenden Erträgen ausgegangen.

Unter die sonstigen zweckgebundenen Abgaben fällt die Gästetaxe, die gemäß geltender Satzung bei 2,50 € ohne Ermäßigung pro Person und Aufenthaltstag festgesetzt ist. Die Gästetaxe beinhaltet einen Betrag von 0,90 € zur Finanzierung der Mobilitätskarte, der auf Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) und Partner des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) als Erbringer der Leistung vereinnahmt und über den Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. an den Leistungserbringer weitergeleitet wird. Für die Gästetaxe ist Umsatzsteuer nach geltendem Satz (7 %) abzuführen. Ausgenommen davon bleibt der Betrag für die Mobilitätskarte, welcher als durchlaufender Posten an den Leistungserbringer weitergereicht wird. Daher auch die Unterteilung Gästetaxe und Gästetaxe steuerfrei.

Nach Neufassung der Satzung im Jahr 2021 sowie gestiegener Übernachtungszahlen sind die Planansätze der Vorjahre mit einer Steigerung knapp 18 % für den Planungszeitraum veranschlagt. Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte betreffen folgende Nutzungen:

öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Öffentliche Toilette in Hohnstein	1.316,50 €	1.800 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
Nutzung Bauhof (Abr.Hausmeister,Ausleihen)	14.269,98 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
Einsätze FFW	22.630,00 €	12.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Hohnsteiner Puppenspielfest	- €	13.000 €	14.000 €	15.500 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
Traditionstätte Handpuppenspiel	189,50 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
Tagespflege (Elternbeiträge)	15.480,00 €	11.060 €	16.620 €	13.680 €	13.680 €	13.680 €	13.680 €
Sporthallen Hohnstein, Ehrenberg	1.399,50 €	2.670 €	3.690 €	3.690 €	3.690 €	3.690 €	3.690 €
Parken an öffentl.Straßen	31.273,25 €	35.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €
Eintritt Bäder	62.445,80 €	60.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Parken auf Parkplätzen Eiche und Brand	52.858,30 €	55.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Parken auf Parkplatz Dresdner Straße	5.023,03 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Park- u. Toilettengebühren Basteiparkplatz	199.135,07 €	195.000 €	405.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
Parken Freizeitanlage Goßdorf	5.337,05 €	2.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Sonstige (Wäschemangel,Erst.BK/HK Nutzg.Gem.eigentum)	5.398,84 €	11.080 €	14.710 €	14.970 €	15.070 €	15.130 €	15.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>416.756,82 €</b>	<b>427.410 €</b>	<b>680.220 €</b>	<b>659.040 €</b>	<b>657.640 €</b>	<b>657.700 €</b>	<b>657.770 €</b>

Die Parkgebühren auf Parkplätzen sowie die Eintrittsgelder Bäder unterliegen der Umsatzsteuerpflicht und sind daher als Nettobeträge geplant. Diese stellen gleichzeitig die wesentlichen Erträge im Bereich der Benutzungsgebühren dar. Bei deren Planung wurde aufgrund des Zeitfortschritts das vorläufige Ergebnis 2023 zugrunde gelegt sowie auch die Entwicklung 2024 berücksichtigt

#### Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten umfassen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge Mieten und Pachten, sowie Verkaufserlöse im Wesentlichen aus Holzverkäufen und Energieeinspeisung aus Photovoltaikanlagen, wie auch einmalige Erträge aus Kostenübernahme von Vorhabensträgern für deren beantragte Änderung des B-Planes in Abstimmung mit dem Stadtrat.

privatrechtliche Leistungsentgelte	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Mieten und Pachten, davon						
Garage u. sonstige Nutzung Grundstücksflächen	23.811 €	19.280 €	21.160 €	21.160 €	21.160 €	21.160 €
Kleingärten	2.200 €	2.290 €	2.290 €	2.290 €	2.290 €	2.290 €
land-u. forstwirtschaftliche Flächen	5.550 €	5.650 €	5.650 €	5.650 €	5.650 €	5.650 €
Mieten Wohnungen u. sonstige Räume	366.700 €	301.880 €	305.490 €	308.640 €	308.640 €	308.640 €
Erträge						
aus Holzverkäufen	25.000 €	81.500 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
aus Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen	12.700 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €
sonstige Verkäufe	100 €	300 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Kostenübernahme Vorhabensträger B-Planänderung	19.400 €	30.770 €				
<b>Gesamt</b>	<b>455.461 €</b>	<b>452.570 €</b>	<b>366.590 €</b>	<b>369.740 €</b>	<b>369.740 €</b>	<b>369.740 €</b>

Die Planansätze der Pächterträge aus Garagen und sonstigen Nutzungen von Grund und Boden im Eigentum der Stadt Hohnstein berücksichtigen die Kündigungen der Verträge für die Garagen Sebnitzer Straße aufgrund des geplanten Baus einer Rettungswache und die neuen Vertragsabschlüsse mit der Funkturm GmbH.

Die Mieten für Wohnungen und sonstige Räume wurden nach den bestehenden Verträgen eingestellt. Dabei sind mögliche Neuvermietungen beachtet. Der gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringere zu erwartende Ertrag resultiert aus der Nichtwiedervermietung der Wohnung im Rathaus sowie der noch nicht zustande gekommenen Anhebung der Miete für die L-Schule.

Bis auf den um das 4-fache höheren Ertrag aus Holzverkäufen im Planjahr 2024 werden aus Holzverkäufen im übrigen Planungszeitraum konstant 21.000 € erwartet. Im Planjahr 2024 waren Arbeiten im Kommunalwald zur Verkehrssicherungspflicht S163 Hohnstein – Polenztal dringend

erforderlich. Die im Zuge dieser Maßnahme zu erzielenden Erlöse aus Holzverkäufen erhöhen den Planansatz 2024 liegen jedoch erheblich unter dem Betrag zur Deckung der Aufwendungen.

#### Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die geplanten Kostenerstattungen und Kostenumlagen basieren auf entsprechenden Aufwendungen.

Die geplanten jährlichen Kostenerstattungen betreffen Betriebskosten, Datenübermittlungen an die Gebühreneinzugszentrale (GEZ), Aus- und Weiterbildung von Kameraden der FFW an der Landesfeuerwehrschule in Nardt, Winterdienstleistungen der Straße Porschdorf - Kohlmühle, Kriegsgräberpflege, Pflege- und Unterhaltung Containerplätze.

Für die Straße Porschdorf - Kohlmühle ist die Stadt Hohnstein nicht vollständig Träger der Straßenbaulast. Für die Teilflächen im Eigentum der Gemeinde Rathmannsdorf und der Stadt Bad Schandau werden dementsprechend die Kosten für den erbrachten Winterdienst umgelegt.

Unter die Kostenerstattung von Zweckverbänden fällt die vom Zweckverband Abfallwirtschaft ausgereichte Pauschale in Höhe von 0,90 € pro Einwohner zur Pflege und Unterhaltung der Containerstellplätze.

Im Weiteren sind für die Aufwendungen der Landtagswahl im Jahr 2024 sowie der Bundestagswahl im Jahr 2025 sind Kostenerstattungen geplant.

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Finanzlage der Stadt Hohnstein lässt es nicht zu Gelder längerfristig anzulegen, sodass in den letzten 10 Jahren Zinserträge nicht eingeplant waren. Aufgrund der Trendwende am Kapitalmarkt ist es wieder möglich Tagesgelder anzulegen und daraus Zinserträge zu erzielen.

Die geplanten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstehen aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gGmbH zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen außerhalb der Saison.

Nach wie vor hält die Stadt Hohnstein gemäß der Liste der Gesellschafter 140.513 Euro Anteile am gezeichneten Kapital der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost GmbH. Die Gewinnanteile sind entsprechend vorliegender Planung der Gesellschaft über die Dividendenzahlungen veranschlagt.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen die Konzessionsabgaben, die Bußgelder und die Erträge aus dem Mahnverfahren.

Für die Durchleitung von Strom und Gas im Gemeindegebiet erhält die Stadt Hohnstein, berechnet auf den tatsächlich anfallenden Verbrauch der betreffenden Medien, eine Konzessionsabgabe. Die mit Planansatz 2023 eingestellten gegenüber 2022 höheren Erträge werden nicht erreicht. Folge dessen sind die Planwerte für 2024 und 2025 unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2023 fortgeschrieben.

Die Bußgelder betreffen im Wesentlichen die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Diese sind im Planungszeitraum in konstanter Höhe mit 13.000 € veranschlagt, was einer realistischen Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

#### Aufwendungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen der Planjahre 2024 und 2025 sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig veranschlagt, begründet in den exorbitanten Streichungen, insbesondere im Unterhaltungsbereich, zum Erreichen des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs. Nachdem auf der Ertragsseite u. a. 195 TEUR geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen und auf der Aufwandsseite neben weiterer erhöhter Aufwendungen für Leistungen infolge

Kostenanpassungen über 50 TEUR höhere Betriebskosten zu veranschlagen waren, verbleiben zwangsläufig aus dem Ergebnishaushalt keine Mittel für Investitionstätigkeit.  
Die Entwicklung der geplanten Aufwände nach Arten gestaltet sich wie folgt:

Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
11 Personalaufwendungen	1.059.485,09 €	1.146.226 €	1.098.820 €	1.203.270 €	1.212.450 €	1.220.760 €	1.224.430 €
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.523.167,37 €	2.191.117 €	1.493.108 €	1.453.230 €	1.507.090 €	1.655.730 €	1.512.660 €
14 Abschreibungen	1.295.066,85 €	1.373.317 €	1.361.670 €	1.338.210 €	1.393.490 €	1.344.210 €	1.034.280 €
darunter: Abschreibungen AV bis 31.12.2017	1.157.311,10 €	1.097.880 €	1.082.740 €	1.033.130 €	1.005.630 €	965.880 €	663.280 €
Abschreibungen AV ab 01.01.2018	137.755,75 €	275.437 €	278.930 €	305.080 €	387.860 €	378.330 €	371.000 €
15 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	7.154,54 €	24.971 €	31.290 €	41.260 €	57.920 €	54.610 €	51.290 €
16 Transferaufwendungen	2.450.539,73 €	2.552.500 €	2.760.637 €	2.932.000 €	2.886.300 €	2.892.340 €	2.852.340 €
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	707.932,91 €	739.258 €	1.030.805 €	1.021.955 €	1.024.405 €	1.027.255 €	1.022.215 €
18 Summe ordentliche Aufwendungen	7.043.346,49 €	8.027.389 €	7.776.330 €	7.989.925 €	8.081.655 €	8.194.905 €	7.697.215 €

### Personalaufwendungen

Mit dem Austritt der Stadt Hohnstein aus dem Arbeitgeberverband zum 31.12.2011 wurden Tarifierhöhungen nur nach Bestätigung durch den Stadtrat angewandt. Die Planung der Personalaufwendungen basiert für den gesamten Planungszeitraum auf der Entgelttabelle mit Gültigkeit 01.04.2022 bis 29.02.2024.

Nach der Berechnung der Personalkosten entsprechend geltender Entgelttabelle ab 01.03.2024 wären 91 TEUR für das Planjahr 2024 und 117 TEUR ab dem Planjahr 2025 zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs, nachdem bereits Kürzungen in erheblichen Maße vor allem im Unterhaltungsbereich erfolgt sind, und auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine Verbesserung der Haushaltslage und damit ein Ausgleich eines Fehlbetrages bis spätestens zum 4. Folgejahr nicht zu erwarten ist, wurde die Tarifierhöhung ausgesetzt.

Nachfolgend die detaillierte Übersicht zu den Personalkosten entsprechend Aufteilung auf die einzelnen Produkte:

Personalaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Bürgermeister	162.763,50 €	166.400 €	173.300 €	192.500 €	202.200 €	202.200 €	202.200 €
<b>Kernverwaltung</b>	<b>511.931,36 €</b>	<b>572.643 €</b>	<b>562.680 €</b>	<b>637.770 €</b>	<b>632.440 €</b>	<b>638.800 €</b>	<b>642.310 €</b>
<u>Zuordnung zu den Produkten</u>							
Gremienarbeit	6.579,27 €	6.919 €	7.290 €	7.290 €	7.460 €	7.600 €	7.600 €
Bürgermeister	17.545,12 €	18.441 €	19.430 €	19.430 €	19.870 €	20.260 €	20.260 €
Personalangelegenheiten	13.603,14 €	13.707 €	14.380 €	14.470 €	14.470 €	14.470 €	14.470 €
allg. Rechtsangelegenheiten	5.164,44 €	5.394 €	5.540 €	5.540 €	5.540 €	5.540 €	5.540 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.386,18 €	4.609 €	4.860 €	4.860 €	4.980 €	5.070 €	5.070 €
allg. Verwaltungsangelegenheiten	31.976,17 €	25.885 €	20.190 €	20.530 €	20.930 €	21.280 €	21.280 €
Archiv, Registratur	350,44 €	368 €	4.390 €	4.420 €	420 €	420 €	420 €
Haushaltswirtschaft	35.366,42 €	78.078 €	77.710 €	77.950 €	78.030 €	78.110 €	78.110 €
Kassen- und Rechnungswesen	93.949,47 €	81.303 €	71.630 €	115.140 €	115.840 €	117.620 €	118.740 €
Verwaltung Steuern u. Abgaben	7.835,98 €	8.412 €	3.430 €	12.040 €	12.130 €	12.430 €	12.640 €
Liegenschaftsverwaltung, Gebäude	80.893,93 €	87.088 €	84.350 €	90.770 €	91.050 €	92.340 €	92.860 €
sonstige Finanzaufgaben	2.358,66 €	4.336 €	4.320 €	4.320 €	4.330 €	4.340 €	4.340 €
Bauhof (Verwaltung, Gemeindearbeiter, Reinigungskraft)	3.507,54 €	3.714 €	8.210 €	9.790 €	9.850 €	10.060 €	10.100 €
allg. Gefahrenabwehr, Sicherheit, Ordnung	21.915,81 €	23.174 €	23.550 €	23.890 €	23.890 €	23.890 €	23.910 €
Gewerbeamt	17.094,25 €	20.731 €	20.790 €	22.060 €	22.060 €	22.230 €	22.430 €
Meldeamt	31.082,83 €	40.307 €	39.610 €	42.040 €	42.040 €	42.230 €	42.660 €
Personenstandswesen	28.209,18 €	28.578 €	34.130 €	35.860 €	31.860 €	32.280 €	32.640 €
Überwachung des ruhenden Verkehrs	18.011,30 €	24.095 €	22.680 €	23.530 €	23.670 €	23.670 €	23.780 €
verkehrsrechtl. Anordng., Genehmigungen	11.796,70 €	12.933 €	8.580 €	10.880 €	10.990 €	11.390 €	11.470 €
Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	22.223,96 €	22.509 €	23.070 €	23.170 €	23.170 €	23.170 €	23.170 €
Katastrophen- und Zivilschutz	2.582,19 €	2.701 €	2.770 €	2.770 €	2.770 €	2.770 €	2.770 €
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	876,85 €	927 €	950 €	1.040 €	1.040 €	1.040 €	1.040 €
Baugenehmigungen, baurechtl. Entscheidg.	5.866,97 €	6.308 €	5.470 €	6.320 €	6.350 €	6.430 €	6.440 €
Gemeindestraßen	38.048,96 €	40.713 €	43.410 €	46.700 €	46.730 €	47.120 €	47.470 €
Wasserläufe und Gewässer	8.951,83 €	9.556 €	10.050 €	10.890 €	10.900 €	10.960 €	11.020 €
Waldbewirtschaftung	1.753,77 €	1.857 €	1.890 €	2.070 €	2.070 €	2.080 €	2.080 €
Schulsekretärin	32.220,74 €	32.643 €	39.360 €	39.360 €	39.360 €	39.360 €	39.360 €
Zuordng. zum Produkt Konrad-Hahnwald-GS							
Projektstellen	45.559,46 €	49.905 €					
Zuordng. zum Produkt Kaspermanager							
Gemeindearbeiter	266.867,99 €	284.435 €	279.610 €	289.820 €	294.630 €	296.580 €	296.740 €
Reinigungskräfte	40.142,04 €	40.200 €	41.770 €	43.820 €	43.820 €	43.820 €	43.820 €
Winterdienst (kurzfristige Beschäftigung)			2.100 €				
Zuordnung zum Produkt Baubetriebshof							
<b>Gesamt</b>	<b>1.069.485,09 €</b>	<b>1.146.226 €</b>	<b>1.098.820 €</b>	<b>1.203.270 €</b>	<b>1.212.450 €</b>	<b>1.220.760 €</b>	<b>1.224.430 €</b>

Im Ergebnis der von einem Externen erfolgten Überprüfung der Stellenbewertungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung gemäß aktueller tarif- und arbeitsrechtliche Vorgaben und tatsächlich ausgeübter Tätigkeitsmerkmale sind Anpassungen der Entgeltgruppen erfolgt. Diese sind bereits in den Planansätzen 2023 enthalten. Darüber hinaus hat der Stadtrat auf Hinwirken des Personalrates zu Fehlern der vorgenommenen Bewertungen durch den Externen, weitere Anpassungen von Entgeltgruppen bestätigt. Diese Änderungen wirken auf die Personalkostenplanung ab 2024. Des Weiteren wurde im Dezember 2023 eine Inflationsausgleichszahlung geleistet. Dies begründet den Anstieg der Personalkosten zwischen Planansatz 2023 und dem vorläufigen Ergebnis 2022.

Die verminderten geplanten Personalkosten 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 ergeben sich aus dem Wegfall der befristeten Projektstellen Kaspermanager zum 31.12.2023.

Im Jahr 2024 ist im Bereich der Kämmerei eine neue Stelle eines Sachbearbeiters (SB) als Vertretung des SB Kasse, Steuern, Abgaben und für die Mitarbeit beim Aufholen der rückständigen Jahresabschlüsse sowie für die Bearbeitung des Anlagevermögen im Stellenplan aufgenommen. Diese Stelle ist auch seit 16.05.2024 besetzt. Momentan ist die Stelleninhaberin vollständig als Vertretung für den SB Kasse, Steuern, Abgaben tätig, da dieser seit Anfang des Jahres 2024 im Krankenstand ist. Infolge der fortgeschrittenen Zeit konnten im Planjahr 2024 die Einsparungen aus der Langzeitkrankheit berücksichtigt werden, sodass zusätzliche Personalkosten der neuen Stelle erst ab dem Planjahr 2025 einzuplanen waren.

Zudem wurden die Personalkosten um die bekannten Einsparungen aus Elternzeit, die Planjahre 2024 und 2025 betreffend, gekürzt. Im Übrigen resultieren die leicht steigenden Personalkosten im Finanzplanungszeitraum aus der Berücksichtigung von Stufensteigerungen.

Der Stellenplan 2024 und 2025 weist neben der Stelle des Bürgermeisters 18,4 Stellen aus, wovon 10,65 Stellen der Kernverwaltung zuzuordnen sind. Bei 3.185 Einwohnern (Statistisches Landesamt 30.06.2023) errechnet sich eine Personalausstattung von 3,344 VZÄ (Vollzeitäquivalent) pro 1.000 Einwohner in der Kernverwaltung.

Insgesamt betrachtet errechnet sich bei einem Personalbestand von 18,4 VZÄ eine Personalausstattung von 5,777 VZÄ pro 1.000 Einwohner.

Nach neuer Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) vom 14.06.2024 liegen die Richtwerte für den Personalbestand einer kreisangehörigen Stadt mit bis unter 5.000 Einwohnern bei 5,1 VZÄ/1.000 Einwohner.

### Versorgungsaufwendungen

Beamte, für welche der Stadt Hohnstein Versorgungsaufwendungen entstehen und für die eine Bilanzposition Rückstellung für Pensionen zu bilden wäre, sind in der Stadtverwaltung Hohnstein nicht beschäftigt. Die erworbenen Pensionen der Wahlbeamten werden über die Mitgliedschaft der Stadt Hohnstein im Kommunalen Versorgungsverband (KVS) gesichert. Die Beiträge zur Versorgungskasse sind unter den Personalaufwendungen Kontenklasse 4021 zu finden.

### Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten nach vorgeschriebener Abgrenzung laufende Unterhaltungskosten wie auch Instandhaltungsmaßnahmen, die jedoch keine Ausgaben für investive Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellen. Diese zum Teil großen Unterhaltungsmaßnahmen werden fälschlicherweise oft als Investition gesehen.

Auch Anschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR fallen unter die Sach- und Dienstleistungen. Erst ab 800 EUR sind diese investiv zu betrachten.

Des Weiteren sind Miet- und Pachtaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Verbrauch von Vorräten sowie sonstige Dienstleistungen der Sachkontengruppe 42 zuzuordnen.



Nach erheblichen Kürzungen sind die folgenden Aufwendungen im Unterhaltungsbereich Kontenarten 421 und 422 verblieben:

Aufwendungen Unterhaltung/Instandsetzung	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Sachkonto 421100</b>	<b>174.920 €</b>	<b>107.620 €</b>	<b>156.920 €</b>	<b>195.120 €</b>	<b>127.320 €</b>
<b>Bebautes und unbebautes Grundvermögen</b>					
lfd. Unterhaltung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
lfd. Unterhaltung Buswartehallen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Instandsetzung Buswartehalle Unterehrenberg	2.200 €				
Baumpflegearbeiten	10.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Absturzsicherung Abriss Garage Burgparkplatz	400 €				
<b>Rathaus</b>					
lfd. Unterhaltung	6.500 €	7.500 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
öffentliche Toilette					
Kleinreparaturen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Spülung bei Verstopfung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Hohnstein</b>					
Kleinreparaturen	13.200 €	13.200 €	13.200 €	13.200 €	13.200 €
Rathausstr. 6 - Erneuerung 6 Fenster WE Molle	6.000 €				
Stadtbad 1 - lfd. Reparaturen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Ehrenberg</b>					
Kleinreparaturen	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
<b>Ehrenberg, Hauptstraße 74</b>					
lfd. Unterhaltung	10.150 €	10.150 €	10.150 €	10.150 €	10.150 €
Reparaturen			15.000 €	15.000 €	15.000 €
Reparatur Blitzschutzanlage	16.000 €				
Erneuerung Tankanlage Heizöl	30.000 €				
Umbau Hausanschluss Strom			29.000 €		
<b>Dorfgemeinschaftshaus Ehrenberg</b>					
lfd. Unterhaltung	3.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	3.500 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Goßdorf</b>					
Kleinreparaturen, Wartung	2.920 €	3.920 €	2.920 €	2.920 €	2.920 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Lohsdorf</b>					
Kleinreparaturen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Rathewalde</b>					
Kleinreparaturen	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
lfd. Unterhaltung Amselgrund 49	5.300 €	5.600 €	5.300 €	5.600 €	5.300 €
lfd. Unterhaltung Grünbach 1 (Lindengarten)	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
lfd. Unterhaltung Zeschmig Rundling 15	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
<b>Wohn-u.Geschäftsgebäude Ulbersdorf</b>					
Kleinreparaturen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Bauhof</b>					
lfd. Unterhaltung	3.470 €	2.470 €	2.470 €	2.470 €	3.470 €
Erneuerung Elektroinstallation				48.000 €	
<b>Feuerwehrgerätehäuser</b>					
lfd. Unterhaltung	7.980 €	7.980 €	7.980 €	7.980 €	7.980 €
Gerätehaus Ehrenberg - Reparatur Heizung	4.000 €				
Gerätehaus Goßdorf - Reparatur Alarmanlage	3.500 €				
<b>Grundschule</b>					
lfd. Unterhaltung	14.500 €	14.500 €	16.000 €	21.000 €	21.000 €
Ersatz/Reparatur Schultafel	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Malerarbeiten Klassenzimmer 4,5,6,7	5.000 €				
Malerarbeiten / Reparatur Türen Zimmer 8 und 9			2.000 €		
Malerarbeiten Flure und Treppengeländer				10.000 €	
Durchgang Boden Alt- zu Neubau - Brandschutz			2.000 €		
Hofablauf Kellereingang Giebelseite Max-Jacob-Straße			3.000 €		
Hitzeschutz Zimmer 2			3.000 €		
Hitzeschutz Zimmer 3, 5, 7		4.500 €			
Rollo Zimmer 6	2.000 €				
Wartung Fenster	2.500 €				
Rückbau Digitalpakt Schule				3.000 €	
Totholzeseitigung und Baumkontrolle Eiche		2.000 €		2.000 €	
Spielsand		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Putzarbeiten Treppenhaus und Speiseraum	1.000 €				
Neubau Handläufe TH 1 und TH 3				10.000 €	
Fußballtore Sporthalle (Investition)					
Bänke Turnhalle					3.000 €
<b>Jugendklub's</b>					
lfd. Unterhaltung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<b>Sportplatz Hohnstein</b>					
lfd. Unterhaltung	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
<b>Sporthalle Ehrenberg</b>					
lfd. Unterhaltung	2.700 €	2.700 €	3.800 €	2.700 €	2.700 €

Aufwendungen Unterhaltung/Instandsetzung	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Sachkonto 421105</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>
<b>GS Hohnstein</b>					
Brandschutz und elektrotechnische Ertüchtigung Maßnahme SANGEBGS	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
<b>Sachkonto 421106</b>	<b>52.500 €</b>	<b>277.800 €</b>	<b>309.500 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Sporthalle GS Hohnstein</b>					
Teilsanierung Sporthalle einschl. Treppenanlage GS Maßnahme SPSAN01	17.500 €	157.800 €	259.500 €		
abzüglich Zuwendung RL GanzInvest		(-122.710 €)	(-181.650 €)		
<b>Rathaus - LZP Stadtsanierung</b>					
Sanierung Rathaus - Maßnahme SAN_RATH abzüglich Zuwendung Städtebauprogramm LZP	35.000 € (-23.330 €)	120.000 € (-80.000 €)	50.000 € (-33.330 €)	30.000 € (-20.000 €)	
<b>Sachkonto 421110 (Netto)</b>	<b>19.000 €</b>	<b>16.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>
<b>Fotovoltaikanlagen</b>					
lfd. Unterhaltung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
<b>Parkplätze</b>					
Rissanierung Parkplatz Bastei / Sanierung Toiletten Flüssigkeitsabscheider	18.000 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Sachkonto 422100</b>	<b>238.400 €</b>	<b>117.900 €</b>	<b>117.900 €</b>	<b>110.900 €</b>	<b>110.900 €</b>
<b>Gemeindestraßen</b>					
lfd. Unterhaltung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Ortsbild - Material Wanderwege	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Baumpflege an Straßen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Reparatur Schutzplanken	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Austausch alter Holzplanken	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Straßenbeleuchtung</b>					
lfd. Unterhaltung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Havarien	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Leuchtmittel	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Erneuerung Rathewalde Zum Amselgrund (13 Leuchten)					
Erneuerung Holzmasten Ulbersdorf Am Sportplatz					
Erneuerung ÖB Kasten Max-Jacob-Straße					
Erneuerung ÖB Kasten Lohsdorf					
Weg Lösel - Scheibe Lückenschluss Hutbergstraße					
Erneuerung ÖB Eiche abzüglich Zuw. Klimabudget		7.000 € (-6.742 €)			
Erneuerung ÖB Schule			7.000 €		
<b>Grün- und Parkanlagen</b>					
lfd. Unterhaltung / Baumpflege	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Verfügungsfonds OV	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
Ortsbild - Bänke und Material	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
<b>Spielplätze</b>					
lfd. Unterhaltung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
<b>Gewässer</b>					
lfd. Unterhaltung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
San.Teich Cunnersd.Bockmühlenstr. (Verw. Spendengelder)	15.000 €				
<b>Kriegsgräber</b>					
lfd. Unterhaltung	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
<b>Kommunalwald</b>					
Aufwendungen Holzernte, Verkehrssicherung, Pflege	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Verkehrssicherung S165 Hohnstein-Polenztal (02/2024)	102.000 €				
Betreuung (forstwirtschaftl.Revierdienst lt. Vertrag)	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Betreuung (Holzverkauf lt. Vertrag)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Verkehrssicherung Bärengarten	9.500 €				
<b>Sachkonto 422101</b>	<b>50.110 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Gewässer</b>					
Gewässerinstandsetzungen (Verw.pauschale Zuw.)	50.110 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Sachkonto 422105</b>	<b>102.888 €</b>	<b>79.960 €</b>	<b>79.960 €</b>	<b>79.960 €</b>	<b>79.960 €</b>
<b>Gemeindestraßen</b>					
Instandsetzungen (zweckgeb.Verw.Pauschale) Maßnahme INSTSTRA	102.888 €	79.960 €	79.960 €	79.960 €	79.960 €
<b>Sachkonto 422106</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>356.250 €</b>	<b>356.250 €</b>
<b>Gewässer</b>					
Teichsanierungsprojekt - Aqua Renatura Maßnahme TEICHSAN abzüglich Zuwendung INTERREG				356.250 € (-285.000 €)	356.250 € (-285.000 €)

Die Miet- und Leasingaufwendungen sind annähernd in gleicher Höhe wie 2023 veranschlagt. Diese enthalten gemäß vertraglicher Regelung die Miete Kita Hohnstein, die Miete für Druck- und Kopiertechnik Rathaus und GS Hohnstein sowie Pachten für genutzte Grundstücke. Unter den Leasingaufwendungen waren nach bestehenden Verträgen im Wesentlichen die Kosten für Traktoren des Bauhofs zur Absicherung des Winterdienstes und für den selbstfahrenden Mäher zur Pflege des Gemeindegebietes zu veranschlagen. Die Kosten für den Server Rathaus inklusive Wartung sind ebenfalls entsprechend dem Angebot der KISA eingestellt.

Die Bewirtschaftungskosten sind bedingt in den deutlich gestiegenen Energie- und Gaspreisen, der Ölpreise und weiterer Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2021 im vorangegangenen Doppelhaushalt bereits mit einer Kostenerhöhung von 45 % im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Entsprechend Zeitfortschritt liegt das vorläufige Ergebnis 2023 vor, mit Bewirtschaftungskosten um 20 TEUR über den schon wesentlich erhöhten Planansatz 2023. In Prozent ausgedrückt wurde planungsseitig ab dem Planjahr 2024 mit einer Kostensteigerung gegenüber 2021 von über 80 % gerechnet.

Unter der Kontenart 425 sind die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb bis 800 Euro von beweglichen und immateriellen Vermögen geplant.

Ein wesentlicher Teil wird dabei für den Pflichtaufgabenbereich Brandschutz und Gefahrenabwehr für Ausstattung einschließlich Unterhaltung, hauptsächlich für die Prüfung und Wartung von Funk- und Atemschutztechnik gebraucht.

Daneben ist der größte Kostenfaktor dieser Kontenart der Aufwand für die Haltung von Fahrzeugen der FFW im Rahmen der Aufgabenerfüllung Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr, für den Fuhrpark Bauhof sowie für den Dienst-Pkw Rathaus. Gegenüber dem Planjahr 2023 sind bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen 10 TEUR höhere Aufwendungen geplant. Die geringfügigen Schwankungen im Planungszeitraum ergeben sich aus entsprechenden Inspektionsintervallen.

Unter die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Kontenart 426) fallen die ärztlichen Untersuchungen der Kameraden der FFW, die Unterstützung (Zuwendung nach Richtlinie Feuerwehrförderung) für den Erwerb eines Führerscheines der Klasse C bzw. CE an Kameraden der FFW, Aus- und Fortbildungskosten sowie Dienst- und Schutzbekleidung.

Die Planansätze für Dienst- und Schutzbekleidung liegen unverändert bei jährlich 2.000 € für die Beschäftigten des Bauhofs und 20.000 € für die Kameraden der FFW.

Die Kosten für Aus- und Fortbildung betreffen mit jeweils rund 10 TEUR die Beschäftigten im Rathaus und die Kameraden der FFW, einschließlich Jugendfeuerwehr. Aufgrund von Neubesetzungen im Rathaus sowie Programmneuerungen der über KISA angewandten Software sind gegenüber dem Planjahr 2023 um 4 TEUR höhere die Fortbildungskosten für die Beschäftigten im Rathaus eingestellt.

Neben jährlich wiederkehrenden Aufwendungen an besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontoart 427) fallen hierunter auch Sachkosten für geförderte Projekte.

Den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für das traditionelle Puppenspielfest stehen auf der Ertragsseite Zuwendungen des Kulturraumes Meißen / Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Spenden und Benutzungsentgelte gegenüber, so dass der Kostenanteil der Stadt Hohnstein jährlich gleichbleibend mit 5.000 € veranschlagt ist.

Die Kosten für Ganztagsangebote (GTA) an der Grundschule und Aufwendungen für Inklusion werden vollständig aus Zuwendungen finanziert. Zudem sind für die Grundschule Hohnstein jährliche Kosten Schwimmunterricht, sonstiger Schulbedarf, Lern- und Lehrmittel in Höhe von knapp 20 TEUR berücksichtigt. Für den Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz sind unter den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Einsatzkosten, Dienstjubiläen und Zweckaufwendungen von jährlich 23 TEUR geplant. Hierunter fallen auch die Aufwendungen der Weitergabe des Pauschalbetrages für jeden aktiven Kameraden nach Richtlinie Feuerwehrförderung. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Produktgruppe

Gemeindestraßen betreffen die Kosten für Brückenprüfungen mit 20 TEUR im Planjahr 2024 und 12 TEUR im Planjahr 2025 sowie die Betriebskosten (Energiekosten) für die Straßenbeleuchtung mit 38,4 TEUR im Planjahr 2024 und 38,8 TEUR im Planjahr 2025. Während gegenüber den Vorjahren infolge gestiegener Stromkosten eine Kostenerhöhung berücksichtigt ist, wurde im Finanzplanungszeitraum mit nur leichten Erhöhungen gerechnet. Mit bereits getätigten Umrüstungen sollen Kosten gespart werden.

Die Aufwendungen an Vorräten sind in unveränderter Höhe mit 21 TEUR für Streumittel zur Durchführung des Winterdienstes geplant.

Unter die sonstigen Dienstleistungen (Kontoart 429) fallen die Kosten für den Datenschutzbeauftragten, die Übernahme von Bestattungskosten, Kosten für Wanderwege und Vermessungskosten mit 18 TEUR im Jahr. Des Weiteren sind Planungsleistungen im Planjahr 2024 für die Änderung des B-Planes, welche vom Vorhabensträger erstattet werden sowie im Finanzplanjahr 2027 Planungen Wurzelweg eingestellt.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen. Die Abschreibungsaufwendungen abzüglich Auflösung Sonderposten aus bis 31.12.2017 aktivierten Anlagevermögen werden unter Anwendung der Erleichterungsnorm zum Haushaltsausgleich mit dem Basiskapital verrechnet. Für Abschreibungsaufwendungen abzüglich Sonderposten des ab 01.01.2018 aktivierten Anlagenvermögens ist die Entnahme aus der Ergebnisrücklage möglich. (vgl. dazu Ausführungen zur Auflösung Sonderposten Seite 9).

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsen entsprechend bestehender Kreditverträge zuzüglich der geplanten Neuverschuldung im Jahre 2025 und sind wie folgt veranschlagt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Kreditverträge	29.600 €	27.850 €	26.110 €	24.370 €	22.620 €
Neuverschuldung		11.720 €	30.120 €	28.550 €	26.980 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.600 €</b>	<b>39.570 €</b>	<b>56.230 €</b>	<b>52.920 €</b>	<b>49.600 €</b>

Die Zinsen aus der Neuverschuldung für die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 900.000 € im Haushaltsjahr 2025 sind mit 3,5 % kalkuliert, wobei eine Auszahlung zum 01.07.2025 unterstellt ist.

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen gegenüber den Vorjahren in unveränderter Höhe von 1.690 € den an die Kirche auszukehrenden Mietzins für die ehemals Kantorwohnung in Ulbersdorf, Schulgasse 4.

### Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Plan Vorjahr 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke							
Projekt Stadtsanierung	- €	56.250 €	94.460 €	185.000 €	125.000 €	105.000 €	65.000 €
Schiedsstelle	609,34 €	350 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Kinderbetreuung	1.320.251,63 €	1.288.400 €	1.432.440 €	1.398.830 €	1.389.430 €	1.389.430 €	1.389.430 €
Kultur, Jugend und Sport	18.089,59 €	10.500 €	16.070 €	16.070 €	16.070 €	16.070 €	16.070 €
Tourismus	7.697,59 €	4.250 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	<b>22.086,90 €</b>	<b>21.540 €</b>	<b>34.690 €</b>	<b>35.900 €</b>	<b>37.600 €</b>	<b>38.740 €</b>	<b>38.740 €</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>1.081.806,68 €</b>	<b>1.170.000 €</b>	<b>1.172.577 €</b>	<b>1.285.700 €</b>	<b>1.307.700 €</b>	<b>1.332.600 €</b>	<b>1.332.600 €</b>
Abschreibung auf Sonderposten für Inv.Zuw.	- €	1.210 €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>2.450.639,73 €</b>	<b>2.552.500 €</b>	<b>2.760.637 €</b>	<b>2.932.000 €</b>	<b>2.886.300 €</b>	<b>2.892.340 €</b>	<b>2.852.340 €</b>

Für städtebauliche Maßnahmen im Fördergebiet Burgareal und historische Altstadt, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren“ mit  $\frac{2}{3}$  der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden, sind unter den Transferleistungen die nichtinvestiven Zuschüsse an Private für privaten Abbruch und private Modernisierungsmaßnahmen geplant.

Unter den veranschlagten Transferleistungen sind die Kinderbetreuungskosten sowie die Kreisumlage die größten Aufwandspositionen.

Die Kinderbetreuungskosten beinhalten die Aufwendungen für die Tagespflege, die Zuschüsse an den Träger zur ordentlichen Betreuung der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein und die zu zahlenden Gemeindeanteile gemäß Sächsischer Kindertagesbetreuungs-Finanzierungsverordnung für die Betreuung von Kindern der Wohnortgemeinde Stadt Hohnstein in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden.

Mit Beschluss des Stadtrates wurden die an die Tagespflegeperson zu zahlenden Betreuungskosten für in Tagespflege betreute Kinder von 605 €/Kind auf 735 €/Kind ab 01.01.2024 angehoben. Hinzu kommen die nachgewiesenen Kosten der Unfallversicherung sowie die hälftigen nachgewiesenen Kosten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Daraus resultiert die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr. Während für die Planung 2024 ganzjährig monatlich mit 5 betreuten Kindern kalkuliert wurde, ist ab 2025 aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen entsprechend Geburten monatlich mit 4 Kindern gerechnet.

Die Zuschüsse an den Träger der Kindereinrichtungen im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein wurden gegenüber dem Planjahr 2024 aufgrund der ab 2025 geltenden höheren Elternbeiträge und der rückläufigen Kinderzahlen geringer angesetzt. Auch die an andere Gemeinden zu zahlenden Gemeindeanteile sind infolge rückläufiger Kinderzahlen geringer kalkuliert. Nach sächsischen Kindertagesstätten Gesetz haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht, die Sie berechtigt im Rahmen verfügbarer Plätze ihre Kinder auch in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Wohnortgemeinde betreuen zu lassen.

Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt auf der Grundlage der jeweils zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, die für den ordentlichen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, nach dem Beschluss des Stadtrates Nr. 65/17 in Höhe von 22% für einen Krippenplatz und 26% für einen Kindergartenplatz mit 9 Std. Betreuungszeit sowie 27% für einen Hortplatz mit 6 Std. Betreuungszeit. Nach SächsKitaG können Elternbeiträge für einen Krippenplatz höchstens auf 23 %, für einen Kindergarten- und Hortplatz höchstens auf 30% der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten erhoben werden. Aufgrund der Haushaltslage wurden im Vorfeld dem Stadtrat Varianten zur Anhebung der Elternbeiträge bis letztendlich auf die Höchstsätze unterbreitet mit ablehnender Beschlussfassung.

Die Kreisumlage ist für das Jahr 2024 entsprechend dem zwischenzeitlich vorliegenden Festsetzungsbescheid in Höhe von 1.172.577 € geplant. Die Berechnung basiert auf den Umlagegrundlagen allgemeine Schlüsselzuweisung und Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Umlagesatz, der gemäß Haushaltssatzung 2024 des Landkreises auf 34,90 % festgesetzt ist. Für die folgenden Jahre wurden höhere Aufwendungen Kreisumlage auf der Grundlage steigender Umlagegrundlagen und einem zu erwartenden höheren Umlagesatz kalkuliert.

Nachfolgende Übersicht zeigt die der Berechnung zugrunde liegenden Daten:

Kreisumlage	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
<b>Umlagegrundlagen</b>							
allg. Schlüsselzuweisung	1.667.026,00 €	1.913.262 €	1.718.143 €	1.936.000 €	1.940.000 €	1.950.000 €	1.950.000 €
zugl. Auflösung Vorsorgevermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Steuerkraftmesszahl	1.524.141,00 €	1.600.876 €	1.641.674 €	1.695.935 €	1.754.186 €	1.814.530 €	1.814.530 €
	3.191.167,00 €	3.514.138 €	3.359.817 €	3.631.935 €	3.694.186 €	3.764.530 €	3.764.530 €
Umlagesatz	33,90%	33,90%	34,90%	35,40%	35,40%	35,40%	35,40%
Kreisumlage	1.081.805,61 €	1.191.288 €	1.172.577 €	1.285.700 €	1.307.700 €	1.332.600 €	1.332.600 €

Die Zuschüsse für Kultur Jugend und Sport beinhalten den Sitzgemeindeanteil in Höhe von unverändert 4.000 € als Fördervoraussetzung für den Betrieb des Max-Jacob-Theaters an den Verein Hohnsteiner Kasper e.V., Zuschüsse in unveränderter Höhe zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Jugendklubs von 1.000 €, an den Sportverein Hohnstein für den Sportplatz Hohnstein von 1.790 € sowie im Rahmen der Sportförderung für die ermäßigte Nutzung der Sporthallen von 1.370 €. Der Zuschuss an den Badverein in Höhe der vereinnahmten Parkgebühren für die dort vorhandenen Stellflächen hat sich nach abgeschlossener vertraglicher Regelung zur Beteiligung an der Finanzierung der Badeaufsicht ab dem Planjahr 2024 auf 7.910 € erhöht.

Unter den Zuschuss Tourismus fällt die seit der Einführung der elektronischen Gästekarte im Jahr 2017 an die Vermieter gezahlte kleine Geldleistung als Anreiz für die Nutzung dieser und die Weiterreichung des Zuschusses der WIN an den Organisator des jährlich stattfindenden Kultursommers.

Entsprechend zu erwartender höherer Erträge aus Gewerbesteuern waren auch die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage bei gleichbleibenden Bundesvervielfältiger von 14,5 % und Landesvervielfältiger von 20,5 % also insgesamt einem Umlagesatz von 35% des Grundbetrages steigend zu veranschlagen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 1. Folgejahr 2026	Plan 2. Folgejahr 2027	Plan 3. Folgejahr 2028
Aufwendungen Stellenausschreibungen	2.553,31 €	- €	1.420 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €
ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	42.325,39 €	43.500 €	56.300 €	56.020 €	55.420 €	55.720 €	56.420 €
Datenverarbeitung	36.680,81 €	38.000 €	45.630 €	45.400 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
Aufwendungen Mobilitätsticket	82.405,00 €	81.600 €	102.820 €	102.820 €	102.820 €	102.820 €	102.820 €
Bürgermeisterverfügungsfonds	1.599,29 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Mitgliedsbeiträge	24.637,50 €	25.400 €	38.810 €	39.060 €	39.100 €	39.700 €	40.300 €
Geschäftsaufwendungen	60.653,22 €	77.380 €	86.450 €	83.940 €	78.800 €	81.250 €	79.350 €
Aufwendungen Stellenbeschreibung/-bewertung	12.842,42 €						
Aufwendungen Haushaltsplanung 2022/2023	27.823,15 €						
Projekt Stadtsanierung	- €	52.000 €	100.500 €	97.000 €	101.000 €	100.000 €	96.000 €
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	77.052,11 €	85.693 €	135.515 €	132.935 €	136.485 €	136.985 €	136.545 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	339.360,71 €	334.085 €	461.760 €	461.760 €	461.760 €	461.760 €	461.760 €
<b>Gesamt</b>	<b>707.932,91 €</b>	<b>739.258 €</b>	<b>1.030.805 €</b>	<b>1.021.955 €</b>	<b>1.024.405 €</b>	<b>1.027.255 €</b>	<b>1.022.215 €</b>

Die Aufwendungen für Stellenausschreibungen sind im Jahr 2022 in Höhe von 2.553 € angefallen. Als Nutzer der Bewerbermanagement Software von BITE mit einem Jahresbetrag von 1.420 € sind Stellenausschreibungen in unbegrenzter Anzahl möglich.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit beinhalten die Entschädigungen für Stadträte, Wehrleiter, stellvertretende Wehrleiter und Gerätewarte der FFW sowie Wahlvorstände nach den Satzungen der Stadt Hohnstein, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsvorsteher nach § 155 a Sächsisches Beamtengesetz und die Aufwendungen für die Teilnehmer „Wir für Sachsen“ für die in gleicher Höhe Erträge veranschlagt sind. Während Kosten für Wahlvorstände nur für die Kommunalwahl/EU-Wahl und Landtagswahl im Jahr 2024 und die Bundestagswahl im Jahr 2025 zu veranschlagen waren, sind die übrigen Kosten jährlich wiederkehrende Aufwendungen.

Die Stadt Hohnstein nutzt im Bereich Melde-, Gewerbe- und Standesamt sowie im Bauamt, im Ordnungsamt und der Kämmerei (Personalabrechnung, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben) die Programme von KISA mit dementsprechend vertraglich geregelten Kosten, die unter den Aufwendungen Datenverarbeitung geplant sind. Die Programmanwendungen über den Zweckverband KISA bilden die Arbeitsgrundlage der genannten Ämter. Entsprechend allgemeiner Kostensteigerung waren gegenüber 2023 höhere Aufwendungen einzuplanen.

Die Aufwendungen für das Mobilitätsticket beinhalten die Weiterleitung des in der Gästetaxe enthaltenen Betrages von 0,90 € an den Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. zuzüglich eines Organisationsbetrages, der jährlich gleichbleibend in Höhe von 8.320 € veranschlagt wurde (vgl. dazu die Ausführungen zur Gästetaxe Seite 11).

Die Mitgliedsbeiträge entstehen für folgende Mitgliedschaften und damit verbundener Beitragsregelungen:

- Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
- Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
- Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e.V.
- Schwarzbachbahn e.V.
- Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e.V.
- Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
- Landesfachverband Standesbeamten und Standesbeamte des Freistaates Sachsen e.V.
- Landschaf(f)t Zukunft e.V.
- Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.

Die Steigerung zwischen dem Plan 2023 und dem Plan 2024 resultiert im Wesentlichen aus den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag auf der Grundlage der Übernachtungen an den Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. und der neuen Mitgliedschaft in der Kommunalgemeinschaft Euroregion. Im folgenden Planungszeitraum wird von weiteren mäßigen erhöhten Aufwendungen ausgegangen.

Unter die Geschäftsaufwendungen fallen neben nicht weiter untergliederter Aufwendungen die Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Porto- und Fernmeldegebühren, Dienstgänge und Dienstreisen sowie Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. Neben der zu berücksichtigenden allgemeinen Kostensteigerung begründen sich die höheren Kosten der Jahre 2024 und 2025 in den zu veranschlagenden Geschäftsaufwendungen zur Durchführung der Wahlen. Für die EU- und Landtagswahl im Jahr 2024 und die Bundestagswahl im Jahr 2025 sind auf der Ertragsseite Kostenerstattungen für Geschäftsaufwendungen und ehrenamtliche Tätigkeit Wahlvorstände geplant, die jedoch die Kosten nicht vollständig refinanzieren.

Auch unter den Geschäftsaufwendungen sind nichtinvestive Aufwendungen im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen veranschlagt, die mit  $\frac{2}{3}$  der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Das betrifft die Aufwendungen Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit, Honorare Sanierungsbeauftragter und Quartiersmanagement als Sachverständiger Kosten.

Die Aufwendungen für Steuern, Schadensfälle und Versicherung beinhalten die Kosten für die notwendigen Versicherungen der Stadt wie Vermögenseigenschadenversicherung, Elektronikversicherung, Inventarversicherung, Rechtsschutzversicherung, allgemeiner Haftpflichtdeckungsschutz, Unfallversicherung, Versicherung Kunstgegenstände (Horst Weiße Ulbersdorf, Sammlung Eberhard Barthels, Kasperfiguren). Diese belaufen sich auf jährlich 42 TEUR wovon 25 TEUR die Zahlung an die Unfallkasse Sachsen ausmacht.

Unter den Aufwendungen für Steuern sind die zu zahlende Körperschaftsteuer incl. Soli und Gewerbesteuer auf Gewinne aus dem BgA Parkplätze zu verstehen. Aufgrund der gegenüber dem Plan 2023 um das Doppelte höher veranschlagten Erträge an Parkgebühren Basteiparkplatz und Parkplatz Dresdner Straße waren die Aufwendungen für die zu zahlenden Steuern dementsprechend ebenfalls mit dem doppelten an Kosten einzustellen.

Die zu zahlende Kapitalertragssteuer auf ausgeschüttete Gewinne der KBO fällt auch unter diese Aufwandsposition und ist annähernd gleichbleibend mit jährlich 10 TEUR eingestellt.



Unter den Erstattungen für Aufwendungen Dritter ist als wesentliche Kostengröße das an die Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH zu zahlende Betriebsführungsentgelt für die vertraglich geregelte Betreuung der Bäder inklusive zugeordneter Parkplätze, des Basteiparkplatzes, der Touristeninformation und der Traditionsstätte Handpuppenspiel geplant. Das Betriebsführungsentgelt wurde zum 01.01.2022 auf einen Betrag in Höhe von 328.095 € angepasst. Nach vertraglicher Regelung ist eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes nach Ablauf von 3 Jahren vorzunehmen. Bei erheblichen Änderungen der Betriebskosten wird eine vorzeitige Aktualisierung im gegenseitigen Einvernehmen eingeräumt. Aufgrund nachweislicher Kostensteigerungen ist die Anhebung des Betriebsführungsentgeltes von 328.095 € auf 454.740 € ab 01.01.2024 im Plan veranschlagt, worin die insgesamt gestiegenen Erstattungen der Aufwendungen von Dritten begründet liegt.

Die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden aus den Starkregen 2021 sind im Sonderergebnis als außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Schadensbeseitigung nach bestätigten endgültigen Wiederaufbauplan wird zu hundert Prozent 100 % gefördert. Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Die Umsetzung ist bis 2026 geplant. Die Differenz im Planjahr 2025 betrifft die Kosten für die Projektsteuerung, für die der Fördermittelgeber eine feste Summe bewilligt hat, die bis 02/2025 auskömmlich ist. Da die Umsetzung im Planjahr 2025 weiter andauert, wurden vorsorglich Kosten der Projektsteuerung bis Jahresende 2025 zu Lasten der Stadt Hohnstein veranschlagt. Es wird sich jedoch um weitere Förderung dieser bemüht. Mit der Projektsteuerung ist die IPROconsult GmbH aus Dresden beauftragt.

### 3.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), aus der Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und -tilgungen) enthalten. Dementsprechend ergeben sich drei Zahlungsmittelsalden.

Dazu nachfolgende Darstellung:

<b>Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit</b>	Planjahr 2024	Planjahr 2025	1. Folgejahr 2026	2. Folgejahr 2027	3. Folgejahr 2028
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.997.151 €</b>	<b>7.347.755 €</b>	<b>7.427.005 €</b>	<b>7.559.895 €</b>	<b>7.498.695 €</b>
Erträge Auflösung SP AV bis 31.12.2017 (SK316100)	- 425.740 €	- 392.300 €	- 384.500 €	- 367.490 €	- 359.090 €
Erträge Auflösung SP AV ab 01.01.2018 (SK316110)	- 152.500 €	- 167.470 €	- 224.010 €	- 218.720 €	- 217.990 €
zweckentspr. Verw. Pauschale Straßenunterhaltung (Mittel bereits ausgezahlt)	- 22.927 €				
Zuwendung IT-Administration (bereits ausgezahlte Mittel)	- 1.795 €				
Zuwendung INSTBADH (Auszahlung restlicher Fördermittel)	56.650 €				
Zuwendung INSTBADR (Auszahlung restlicher Fördermittel)	74.033 €				
<b>außerordentliche Erträge (Schadensbeseitigung Starkregen 2021)</b>	<b>1.137.290 €</b>	<b>2.034.460 €</b>	<b>496.480 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
IDNR0437 Zahlungseingang Fördermittel 2024 (Realisierung 2023)	24.660 €				
IDNR0478 Zahlungseingang Fördermittel 2024 (Projektsteuerung 2023)	11.180 €				
Auszahlung Fördermittel für bereits bis 2023 verausgabte Mittel	229.940 €	2.930 €	3.270 €		
<b>Einzahlungen aus Verw.tätigkeit</b>	<b>7.927.942 €</b>	<b>8.825.375 €</b>	<b>7.318.245 €</b>	<b>6.973.685 €</b>	<b>6.921.615 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.776.330 €</b>	<b>7.989.925 €</b>	<b>8.081.655 €</b>	<b>8.194.905 €</b>	<b>7.697.215 €</b>
+ offene Ausz. aus Inst.setzg.maßn. INSTBADH	94.324 €				
+ offene Ausz. aus Inst.setzg.maßn. INSTBADR	305.058 €				
+ offene Ausz. aus Inst.setzg.maßn. GVSGO-KO	3.710 €				
Abschreibung AV bis 31.12.2017 (SK471100/SK471200)	- 1.082.740 €	- 1.033.130 €	- 1.005.630 €	- 965.880 €	- 663.280 €
Abschreibung AV ab 01.01.2018 (SK471110)	- 278.930 €	- 305.080 €	- 387.860 €	- 378.330 €	- 371.000 €
<b>außerordentliche Aufwendungen (Schadensbeseitigung Starkregen 2021)</b>	<b>1.137.290 €</b>	<b>2.090.960 €</b>	<b>496.480 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen aus Verw.tätigkeit</b>	<b>7.955.042 €</b>	<b>8.742.675 €</b>	<b>7.184.645 €</b>	<b>6.850.695 €</b>	<b>6.662.935 €</b>
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>- 27.100 €</b>	<b>82.700 €</b>	<b>133.600 €</b>	<b>122.990 €</b>	<b>258.680 €</b>
<b>Finanzhaushalt Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.798.486 €	4.749.970 €	4.279.330 €	4.528.800 €	4.197.600 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.706.545 €	5.652.280 €	4.345.700 €	4.528.800 €	4.197.600 €
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 908.059 €</b>	<b>- 902.310 €</b>	<b>- 66.370 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

**Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit**

Kredittilgung (bestehende Kreditverträge)	- 97.050 €	- 97.050 €	- 97.050 €	- 97.050 €	- 97.050 €
Kreditermächtigung		900.000 €			
Kredittilgung (neuer Kreditverträge entspr. Kreditermächtigungen)	-	22.500 €	- 45.000 €	- 45.000 €	- 45.000 €
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 97.050 €	780.450 €	- 142.050 €	- 142.050 €	- 142.050 €

Infolge des Zeitfortschrittes konnten für die Planung die exakt zum 31.12.2023 = Stand 01.01.2024 verfügbaren liquiden Mittel ausgewiesen werden. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit berücksichtigen dabei noch ausstehende Einzahlungen auf Erträge sowie Auszahlungen von Aufwendungen des Vorjahres. Auch im investiven Bereich sind Auszahlungen aus dem Vorjahr (Anlage im Bau) und noch ausstehende Einzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren berücksichtigt.

Die mit Stand 01.01.2024 bestehenden liquiden Mittel in Höhe von 1.197.644,11 € sind ausreichend um die negativen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) im Jahr 2024 und darüber hinaus im gesamten dargestellten Planungszeitraum zu decken. Die Investitionstätigkeit 2024 beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung und den Straßenbau Brandstraße Siedlung mit entsprechenden Einzahlungen aus bestätigten Zuwendungen. Zur Finanzierung der Eigenmittel dieser Investitionsmaßnahmen sind die verfügbaren investiven Schlüsselzuweisungen bei Weitem nicht ausreichend.

Dementsprechend reduzieren sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2024 auf 165.435 €.

Im Planjahr 2025 sind neben der Fortführung der Stadtsanierung nicht realisierte, investive Maßnahmen aus dem Planjahr 2023 neu eingestellt.

Die Haushaltsplanung 2022/2023 sah bereits zur Finanzierung der geplanten Investitionen Neuverschuldungen vor. Dementsprechend sind mit Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000 € festgesetzt und genehmigt worden. Die Kreditaufnahme aus erteilter Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 700.000 € ist erfolgt. Der Kredit aus erteilter Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 über 900.000 € wurde nicht aufgenommen. Die Ansätze der im Jahr 2023 geplanten Investitionen sind nicht mittels Haushaltsreste übertragen, sondern im Doppelhaushalt 2024/2025 unter dem Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt. Gleichzeitig ist im Haushaltsjahr 2025 die Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € neu eingestellt.

Dem geplanten Finanzhaushalt ist zu entnehmen:

- dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungsjahr 2024 negativ ist, in Folgejahren ab 2025 laufende Auszahlungen durch laufende Einzahlungen ausgeglichen werden
- die Höhe des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit erst im Finanzplanungsjahr 2026 vollständig den Betrag der ordentlichen Kredittilgung unter Berücksichtigung der geplanten Neuverschuldung deckt
- dass der gesetzmäßig vorgeschriebene Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO unter Verwendung bestehender liquider Mittel möglich ist
- dass gemäß § 24 Abs. 7 Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung liquide Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfes künftiger Jahre erst wieder ab Finanzplanungsjahr 2026 angesammelt werden

Ermächtigungsübertragungen („Haushaltsreste“) die Instandsetzungsmaßnahmen Bäder Hohnstein und Rathewalde betreffend und aus der Instandsetzungsmaßnahme Gemeindeverbindungsstraße Goßdorf-Kohlmühle sind als Auszahlungen im Finanzhaushalt berücksichtigt.

## Investitionen

Produkt	Maßnahme	Haushaltsjahr 2024	
		Einzahlung	Auszahlung
11.12.07.01	ERW11001 Erwerb IT-Technik Rathaus		2.000 €
11.13.05.60	SCHLOSS1 Projekt Schloss Ulbersdorf, Am Schloss 1		17.650 €
11.16.14.00	BAUHOF00 Anschaffung bewegliches Vermögen 1 Freischneider am 29.08.2024 geliefert 1.049,63 €		1.050 €
21.11.01.10	GS-DIGIT Digital Infrastruktur GS Hohnstein (Auszahlung Zuw. erst 02/2024)	51.900 €	Inv.kosten 22/23
51.11.08.00	GSANBURG Stadtentwicklung - Grundsanierung Burg Hohnstein	735.000 €	735.000 €
	Einzahlung Eigenmittel Landkreis für Auszahlungen bis 31.12.2023	52.440 €	
	GSANBURG Erschließung Burggarten, Burghof	732.070 €	1.584.040 €
51.11.08.00	LZP_B+AS Städtebauprogramm LZF Fördergebiert Burg + Altstadt	152.000 €	241.000 €
11.13.05.01	LZP_RATH Städtebauprogramm LZF - Stützmauer Rathaus	184.000 €	276.000 €
51.11.08.00	BURGAUST Erarbeitung Ausstellungskonzeption Burg Hohnstein (Aus.zuw.erst 06/2024)	62.400 €	Inv.kosten 22/23
54.10.01.00	STR00008 Hohnstein - Straßenbau Brandstraße Siedlung (incl. Mehrkosten 73.470 €)	367.135 €	645.000 €
54.10.01.00	STR00009 Rathewalde - Straßenbau Am Hutenhof (Auszahlung Zuw. 12.03.2024)	219.848 €	Inv.kosten 21/23
54.10.01.00	STR00013 Gestaltung Verkehrsfläche Ortseingang Zeschnig (Auszahlung Mittel offen)	122.250 €	Inv.kosten 21/22/23
54.10.01.00	STR00016 Straßenbau - grundhafter Ausbau Rathewalde Zum Amselgrun 39 (MÜ)		64.120 €
54.10.01.00	STR00019 Instandsetzung Brückenstraße Bereich Gaststätte (MÜ)		86.113 €
54.10.01.03	ÖBEHR001 Umrüstung Straßenbeleuchtung Ehrenberg (MÜ)		54.572 €
61.20.01.00	ALLGFIWI investive Schlüsselzuweisung (lt. Prognose SSG 2025/2026 = 0,00 €)	119.443 €	
Investitionen gesamt		2.798.486 €	3.706.545 €
			908.059 €

Produkt	Maßnahme	Haushaltsjahr 2025	
		Einzahlung	Auszahlung
11.12.07.00	Pkw-Verw Erwerb Dienst Pkw Verwaltung		9.000 €
11.12.07.01	ERW11001 Erwerb IT-Technik Rathaus		2.000 €
11.13.05.10	BRANDS24 Sanierung Brandstr.2-4, ohne Balkone/Außenfassade, nur Wasser,El,Heizung		255.000 €
11.13.05.20	DGH-CUNN Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf (aus 2023)		60.000 €
11.16.14.00	BH-TRAKT Traktor Fendt Schiebeschild für Traktor Fendt Streuer für Traktor Fendt		119.350 € 13.000 € 25.000 €
			<b>Mittel gesperrt!</b>
21.11.01.10	AGSAUSST Ausstattung GS Hohnstein (Fußballtore Turnhalle)		2.500 €
36.52.01.10	INVENTAR Ausstattung Kindertageseinrichtungen Außenschirme Kita Ehrenberg		10.500 €
36.52.01.10	KitaEhrb Sanitärbereich OG für Kiga/Hort		35.000 €
			<b>Mittel gesperrt!</b>
51.11.08.00	GSANBURG Stadtentwicklung - Grundsanierung Burg Hohnstein	1.587.000 €	1.587.000 €
	GSANBURG Erschließung Burggarten, Burghof	1.195.780 €	1.195.780 €
51.11.08.00	LZP_B+AS Städtebauprogramm LZF Fördergebiert Burg + Altstadt	80.000 €	120.000 €
11.13.05.01	LZP_RATH Städtebauprogramm LZF - Stützmauer Rathaus	33.330 €	50.000 €
54.10.01.00	GSTERW01 Grundstückserwerb (Verkehrsflächen) Flst. 448 a und 527 Gemarkung Lohsdorf Teilfläche Gemarkung Zeschnig		2.000 € 3.250 €
54.10.01.00	STR00012 Gestaltung Verkehrsfläche Ortseingang Ulbersdorf (aus 2023)	60.000 €	85.000 €
54.10.01.00	STR00023 Grundhafter Ausbau Am Dreieck Ulbersdorf (32 T€ Ansatz 2023)	217.000 €	310.000 €
54.10.01.00	STR00010 Wanderweg Bahndamm Ehrenberg (aus 2023)		30.000 €
54.10.01.03	ÖBULB001 Straßenbeleuchtung Ulbersdorf - Ortsausgang bis Bahnhof (aus 2022/2023)	64.000 €	80.000 €
54.60.02.00	PARKPL04 Parkplatz Waitzdorf	480.000 €	510.400 €
55.20.01.00	INGEWCU2 Instandsetzung Gewässer Teiche Cunnersdorf an FFw	283.500 €	315.000 €
57.50.01.00	D-C-FRAD Deutsch-tschechisches Fahrradprojekt 2024-2026	666.000 €	832.500 €
61.20.01.00	ALLGFIWI Investitionspauschale (lt. Prognose SSG für 2025/2026)	74.000 €	
11.13.05.00	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen Beschluss SR 61/23 - Teilfläche ca.1300 m² von Flst-Nr.442 Gem.Hohnstein		9.360 €
Investitionen gesamt		4.749.970 €	5.652.280 €
			902.310 €

Produkt	Maßnahme	Finanzplanungsjahr 2026	
		Einzahlung	Auszahlung
11.12.07.01	ERW11001 Erwerb IT-Technik Rathaus		2.000 €
51.11.08.00	GSANBURG Stadtentwicklung - Grundsanierung Burg Hohnstein	4.002.000 €	4.002.000 €
51.11.08.00	LZP_B+AS Städtebauprogramm LZF Fördergebiert Burg + Altstadt	203.330 €	305.000 €
54.10.01.00	BRÜCKE02 Ersatzneubau Brücke Mühlstraße Ehrenberg		17.700 €
54.60.02.00	PARKPL05 Parkplatz Brandstraße Hohnstein (aus 2023)		19.000 €
61.20.01.00	ALLGFIWI Investitionspauschale (lt. Prognose SSG für 2025/2026)	74.000 €	
Investitionen gesamt		4.279.330 €	4.345.700 €
			66.370 €

Produkt	Maßnahme	Finanzplanungsjahr 2027	
		Einzahlung	Auszahlung
11.12.07.01	ERW11001 Erwerb IT-Technik Rathaus		4.400 €
51.11.08.00	GSANBURG Stadtentwicklung - Grundsanierung Burg Hohnstein	4.002.000 €	4.002.000 €
51.11.08.00	LZP_B+AS Städtebauprogramm LZP Fördergebiet Burg + Altstadt	210.000 €	315.000 €
54.10.01.00	BRÜCKE02 Ersatzneubau Brücke Mühlstraße Ehrenberg	130.400 €	145.300 €
54.10.01.00	STRO0017 Ersatzneubau Stützwand Fleischergasse Hohnstein	41.400 €	62.100 €
61.20.01.00	ALLGFIWI investive Schlüsselzuweisung (lt. Prognose SSG 2025/2026 = 0,00 €)	145.000 €	
Investitionen gesamt		4.528.800 €	4.528.800 €

Produkt	Maßnahme	Finanzplanungsjahr 2028	
		Einzahlung	Auszahlung
11.12.07.01	ERW11001 Erwerb IT-Technik Rathaus		3.600 €
12.60.01.00	SIRENEN Instandsetzung/Ersatzbeschaffung Sirenen	60.600 €	90.000 €
51.11.08.00	GSANBURG Stadtentwicklung - Grundsanierung Burg Hohnstein	4.002.000 €	4.002.000 €
54.10.01.00	STR00011 Ulbersdorf - Straßenbau Hintere Dorfstraße		20.000 €
54.10.01.00	STR00018 Straßenbau - grundhafter Ausbau Pechhüttenweg Hohnstein		28.000 €
54.10.01.00	STR00020 Grundhafter Ausbau Promenadenweg		28.000 €
54.10.01.00	STR00021 Grundhafter Ausbau Bergweg Hohnstein		26.000 €
61.20.01.00	ALLGFIWI investive Schlüsselzuweisung (lt. Prognose SSG 2025/2026 = 0,00 €)	135.000 €	
Investitionen gesamt		4.197.600 €	4.197.600 €

Die Stadtsanierung im Rahmen der Städtebauförderung Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet Burgareal und historische Altstadt zieht sich über den gesamten Planungszeitraum. Die größte Investitionsmaßnahme ist dabei die Ertüchtigung der Burg Hohnstein. Dieses Projekt wird über den hier dargestellten Planungszeitraum hinaus andauern. Neben der Förderung Städtebau sind weitere Förderungen von Bund und Land geplant. Die Realisierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass erforderliche städtische Eigenmittel vom Eigentümer der Burg, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erbracht werden. Nachdem mit den 1. und 2. Zuwendungsvertrag des Landkreises die Finanzierung der Eigenmittel für Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 für alle Objekt- und Fachplanungen sowie für die Leistungsphasen 5 bis 9 für die Freianlagen Burggarten und Burgmauern außerhalb von Gebäuden einschließlich anfallenden Kosten notwendiger Projektsteuerung geregelt sind, enthält der 3. Zuwendungsvertrag die Regelung zu den Eigenmitteln im Rahmen der Bauausführung Freianlagen Burggarten, einschließlich Burgmauern außerhalb von Gebäuden. Neben dem Arbeitsanfall innerhalb der Verwaltung stehen den Investitionsausgaben in gleicher Höhe entsprechende Einzahlungen gegenüber. Die Differenz im Planjahr 2024 resultiert aus bereits im Jahr 2023 ausgezahlten, noch zu verwendenden Städtebaufördermitteln.

Bis einschließlich Finanzplanungsjahr 2027 sind im Rahmen der Städtebauförderung weitere Maßnahmen geplant mit einem zu tragenden Eigenanteil von  $\frac{1}{3}$  der zuwendungsfähigen Kosten durch die Stadt Hohnstein. Neben den Kosten für private Maßnahmen (Abbruch/Modernisierung), Vorbereitung/Öffentlichkeitsarbeit, Honorare Sanierungsbeauftragter und Quartiersmanagement sowie Sanierung Rathaus mit Aufwendungen im Ergebnishaushalt beinhalten die geplanten Investitionskosten folgende Maßnahmen:

- LZP-RATH - Stützmauer Rathaus
- LZP\_B+AS - kleiner Stadtplatz Fleischergasse
- Erschließung, Sanierung Stützmauern
- Erschließung Eingangsbereich Kirche
- Erschließung Brunnen Markt
- Erschließung, Instandsetzung Hohnsteiner Bach
- Weganbindung Parkplatz Dresdner Straße
- Erneuerung Gehweg Dresdner Straße
- Erweiterung/Errichtung öffentlicher Parkflächen
- Grunderwerb/Erschließungsmaßnahmen

Die im Planjahr 2025 veranschlagten Investitionsmaßnahmen BH-TRAKT – Beschaffung Traktor Fendt mit Schiebeschild und Streuer sowie KitaEhrb – Erneuerung Sanitärbereich OG für Kiga und Hort der Kindertageseinrichtung Ehrenberg sind mit einer Haushaltssperre belegt, d.h. eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates.

Die Beschaffung eines Traktors in erster Linie zur Absicherung des Winterdienstes ist aufgrund Vertragsablauf für den geleasteten Ackerschlepper veranschlagt. Im Vorfeld dazu wurden die Varianten neues Leasing, Miete und Kauf geprüft. Die Mietvariante hat den Vorteil, dass alle 2 Jahre ein neues Fahrzeug zur Verfügung steht, allerdings bei berücksichtigter Kostensteigerung von 10% die Kosten erheblich über den veranschlagten Beschaffungskosten liegen. Die Finanzierung unter Inanspruchnahme eines Kommunalkredites ist gegenüber der Miet- bzw. Leasingvariante am wirtschaftlichsten. Allerdings bleibt das unbestimmbare Risiko zu finanzierender Reparaturen nach Ablauf der Gewährleistung.

In der Kindertageseinrichtung in Ehrenberg ist der Sanitärbereich im OG, der für Kindergarten- und Hortkinder bestimmt ist, erneuerungs- bzw. sanierungsbedürftig. Die Sperrung der hierfür veranschlagten Mittel erfolgte vor dem Hintergrund rückläufiger Kinderzahlen mit erneuter Prüfung auf Notwendigkeit.

Insgesamt betrachtet, verbleiben neben der Inanspruchnahme der mit Stand 01.01.2024 verfügbaren liquiden Mittel und der eingeplanten Neuverschuldung im Jahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen nur die investive Schlüsselzuweisung. Dementsprechend sind große Investitionen nach wie vor nur mit Fördermitteln finanzierbar.

Die eingeplante investive Schlüsselzuweisung im Planjahr 2024 entspricht der Festsetzung gemäß Bescheid Finanzausgleich. Nach der FAG-Eckpunktvereinbarung vom Juni 2024 für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 werden aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2024 die investiven Schlüsselzuweisungen auf null gesetzt. Nach der Eckpunktvereinbarung soll kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden, die für die Stadt Hohnstein nach gemeinscharfer Prognose des SSG vom 16.10.2024 für die Jahre 2025 und 2026 mit einem Jahresbetrag von 74 TEUR beziffert ist. Das ist mehr als ein Drittel weniger als die festgesetzte investive Schlüsselzuweisung 2024.

Eine Verabschiedung des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2025 und 2026 ist vor Juli 2025 nicht zu erwarten.

Im Finanzplanungszeitraum sind wiederum investive Schlüsselzuweisungen nach den Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum der Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 21. August 2023 kalkuliert. Nach aktueller Gesetzeslage sind diese mit nächster Haushaltsplanung anzupassen.

### Verpflichtungsermächtigungen

Mit vorliegender Haushaltsplanung sind keine Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre eingestellt. Auch aus vorangegangenen Jahren waren keine Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen (vgl. Anlage Verpflichtungsermächtigungen Muster 17).

### Finanzierungstätigkeit

Wie bereits erwähnt, ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2025 die Aufnahme eines Investitionskredites vorgesehen. Bereits mit Doppelhaushalt 2022/2023 war für das Haushaltsjahr 2023 eine Kreditermächtigung über 900.000 € genehmigt worden. Diese ist jedoch aufgrund nicht realisierter Investitionsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen worden. Ein Großteil der Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2023 ist erneut im Planjahr 2025 berücksichtigt. Für das Planjahr 2025 wird nun erneut mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € gerechnet, wobei von einer Auszahlung zum 01.07.2025 ausgegangen wurde.

Nachfolgend die Übersicht zu den Tilgungsleistungen bestehender Investitionskredite aus Vorjahren und der geplanten Neuverschuldung:

OP-Nummer	Kreditgeber	Maßnahme	Ursprungs- kapital	Stand 31.12.2023 in €	geplante Tilgung 2024 in €	geplante Tilgung 2025 in €	vorausichtl. Stand 31.12.2025 in €	Rest- lauf- zeit
Kredit 14 (umgeschuldet 2016) Zins 1,01 %	Sparkasse	Brandstr. 9/10 Am Grund 11 Hauptstraße 76 Brandstr. 9/10	591.500 DM 454.300 DM 767.000 DM 151.600 DM	278.370,24 (32.491,74) (81.995,96) (138.442,73) (25.439,81)	32.800,00 (12.800,00) (6.669,60) (11.261,04) (2.069,36)	32.800,00 (12.800,00) (6.669,60) (11.261,04) (2.069,36)	212.770,24 (96.491,74) (115.343,96) (194.747,93) (35.786,61)	6,5 Jahre
Kredit 16 Kreditermächtigung HJ 2018 (HS 2017/2018) Zins 0,33 %	DKB	Investitionskredit	345.000 EUR	276.000,00	17.250,00	17.250,00	241.500,00	14 Jahre
Kredit 17 (umgeschuldet 2021) Zins 0,413	DKB	Niederdorfstraße 25 Dach Bauhof	609.600 DM 55.000 EUR	179.635,58 (158.435,58) (21.200,00)	12.000,00 (9.200,00) (2.800,00)	12.000,00 (9.200,00) (2.800,00)	155.635,58 (140.035,58) (15.600,00)	13 Jahre
Kredit 18 Kreditermächtigung HJ 2022 (HS 2022/2023) Zins 3,73 %		Investitionskredit	700.000 EUR	691.250,00	35.000,00	35.000,00	621.250,00	17,8 Jahre
Zwischensumme bestehende Kreditverpflichtungen				1.425.255,82	97.050,00	97.050,00	1.231.155,82	
geplante Neuverschuldung im Planjahr 2025			900.000 EUR			22.500,00	877.500,00	19,5 Jahre
Auszahlung zum 01.07.2025								
kalkulierter Zins 3,5%								
Schuldenstand gesamt				1.425.255,82	97.050,00	119.550,00	2.108.655,82	

#### 4. Vermögen

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2013 sind alle sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hohnstein befindlichen Vermögensgegenstände nach den Regeln der damaligen SächsKomHVO-Doppik in Verbindung mit der Dienstanweisung zur Inventurplanung, Vermögenserfassung und Bewertung der Stadt Hohnstein bewertet und erfasst.

Nach dem letzten örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 setzt sich das Anlagevermögen wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	367,40 EUR
Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	389.637,66 EUR
Sachanlagevermögen	27.802.001,71 EUR
Finanzanlagevermögen	5.665.700,69 EUR
<b>Summe</b>	<b>33.857.707,46 EUR</b>

Das Sachanlagevermögen gliedert sich in:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.325.406,17 EUR
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.823.948,08 EUR
Infrastrukturvermögen	14.960.281,34 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	46.061,37 EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.528,48 EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	556.721,33 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.075,53 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.979,41 EUR

Basierend auf dem Datenbestand des Jahresabschlusses 2015 unter Berücksichtigung getätigter Investitionen im Zeitraum 2016 bis 2023 sowie der in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionen ist folgende Entwicklung des Sachanlagevermögens zu erwarten:

Sachanlagevermögen zum 31.12.2016	26.794 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2017	25.760 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2018	24.985 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2019	24.368 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2020	23.422 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2021	23.914 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2022	24.539 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2023	25.652 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2024	24.938 TEUR
Sachanlagevermögen zum 31.12.2025	25.505 TEUR

## 5. Basiskapital (vgl. Anlage Muster 21 VwV KomHSys))

Das Basiskapital ist die sich ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Nach festgestellter Eröffnungsbilanz errechnet sich zum 01.01.2023 ein Basiskapital in Höhe von 23.288.316,47 €.

Unter Berücksichtigung der folgenden Korrekturen

- 720,00 € Nacherfassung Teilfläche Gartenland Flst. Nr. 19 Gem. Zeschmig (lt. überörtl. Prüfung)
  - 2.068,40 € Flächenkorrektur Waldfläche Flst. Nr. 371/3 Gem. Hohnstein (lt. überörtl. Prüfung)
  - 20,10 € Nacherfassung Flst.Nr.129a Gem. Waitzdorf (lt. überörtl. Prüfung)
  - 292,00 € Kaufpreis Flst. Nr. 99/2 Gem. Waitzdorf (Zahlung erst in 2013, in EÖB AHK ohne Ausweis Vblk. erfasst → Teilabgang Korrektur Basiskapital und Nachaktivierung 2013)
- 12.370,14 € Korrektur eines doppelt erfassten Zuschusses  
 beträgt das Basiskapital 23.299.066,31 €.

Nach § 131 Abs. 6 SächsGemO in der bis 31.12.2017 geltenden Fassung durften zur Sicherstellung des Haushaltsausgleich als Saldo aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (Auflösung Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen) entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden.

In Anwendung dieser Erleichterungsregelung zum Haushaltsausgleich verringert sich das Basiskapital zum Ende des Jahres 2017 auf 20.091.978 €.

Dazu nachfolgende Übersicht:

	JAS 2013	JAS 2014	JAS 2015	vort. JAS 2016	vort. JAS 2017
Abschreibungen	1.776.169,90 €	1.581.791,55 €	1.620.960,23 €	1.620.565 €	1.597.574 €
Auflösung Sonderposten	500.484,04 €	603.246,45 €	655.211,64 €	672.489 €	656.940 €
mögliche Verrechnung	1.275.685,86 €	978.545,10 €	965.748,59 €	948.076 €	940.634 €
verrechenbarer Fehlbetrag	923.783,57 €	408.046,82 €	477.131,72 €	755.915 €	642.211 €
Minderung Basiskapital	923.783,57 €	408.046,82 €	477.131,72 €	755.915 €	642.211 €
Basiskapital zum Jahresende	22.375.282,74 €	21.967.235,92 €	21.490.104,20 €	20.734.189 €	20.091.978 €

Nach seit dem Jahr 2018 geltender Regelung besteht die Möglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO Fehlbeträge aus Abschreibungen vermindert um die zugehörige Auflösung von Sonderposten des bis 31.12.2027 aktivierten Anlagevermögens (Altabschreibungen) mit dem Basiskapital zu verrechnen. Bei dieser Berechnung muss jedoch mindestens ein Drittel des zum Ende des Jahres 2017 festgestellten Basiskapitals erhalten bleiben.

In Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit, auch dahingehend um ggf. für Fehlbeträge, aus den zu erwirtschaftenden Abschreibungen des ab 2018 aktivierten Anlagevermögens, eine Ergebnismöglichkeit zur Verfügung zu haben, ist folgende Entwicklung des Basiskapitals zu erwarten:

	Fehlbetrag aus Altabschreibungen	Basiskapital zum 31.12. des Jahres
vorl. Ergebnis HJ 2018	773.751 €	19.318.227 €
vorl. Ergebnis HJ 2019	768.642 €	18.549.584 €
vorl. Ergebnis HJ 2020	761.177 €	17.788.408 €
vorl. Ergebnis HJ 2021	736.411 €	17.051.997 €
vorl. Ergebnis HJ 2022	725.084 €	16.326.913 €
vorl. Ergebnis HJ 2023	658.131 €	15.668.782 €
Planjahr 2024	657.000 €	15.011.782 €
Planjahr 2025	640.830 €	14.370.952 €
1. Finanzplanjahr 2026	621.130 €	13.749.822 €
2. Finanzplanjahr 2027	598.390 €	13.151.432 €
3. Finanzplanjahr 2028	304.190 €	12.847.242 €

Die Darstellung zeigt, dass das Mindestbasiskapital nach Verrechnung der Altabschreibungen erhalten bleibt.

Basiskapital 31.12.2017 = 20.091.978 € Mindestbetrag verbleibendes Basiskapital 6.697.326 €



## 6. Rücklagen (vgl. Anlage Muster 19 und 21 VwV KomHSys)

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsnorm für den Haushaltsausgleich nach geltender gesetzlicher Regelung im Zeitraum 2013 bis 2017 und damit der Verrechnung eines Fehlbetrages aus zahlungsunwirksamen Positionen mit dem Basiskapital, verbleibt weder ein Verlust noch ein Gewinn.

In Anwendung der ab 2018 geltender Erleichterungsnorm zum Haushaltsausgleich mit Verrechnung der Altabschreibungen gegen das Basiskapital kann sich ein Überschuss ergeben, der zur Bildung einer Ergebnisrücklage führt.

Mit vorläufigen Ergebnis 2022 wird aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO eine Ergebnisrücklage in Höhe von 786.860 € erwartet. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme 2023 wird dies zu Beginn des Planjahres 2024 bei 741.940 € liegen.

Mit geplanter Entnahme in Höhe der nichtzahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen für ab 2018 aktiviertes Anlagenvermögen abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge aus Auflösung der zuzuordnenden Sonderposten wird zum Ende des Finanzplanungsjahres 2028 eine verbleibende Ergebnisrücklage in Höhe von 597.451 € erwartet.

Dazu folgende Übersicht:

	Planjahr 2024	Planjahr 2025	1. Folgejahr 2026	2. Folgejahr 2027	3. Folgejahr 2028
Abschreibung AV ab 01.01.2018 (SK471110)	278.930 €	305.080 €	387.860 €	378.330 €	371.000 €
Erträge Auflösung SP AV ab 01.01.2018 (SK316110)	152.500 €	167.470 €	224.010 €	218.720 €	217.990 €
Entnahme Ergebnisrücklage	126.430 €	137.610 €	163.850 €	159.610 €	153.010 €
► Ergebnis (Zuführung Rücklage)	4.251 €	79.770 €	130.330 €	122.990 €	258.680 €
Bestand Ergebnisrücklage am Jahresende	619.761 €	561.921 €	528.401 €	491.781 €	597.451 €

Im Sonderergebnis dargestellt ist die Beseitigung der Schäden der Starkregenfälle aus dem Jahr 2021. Auf der Grundlage einer hundertprozentigen Förderung sind daher Aufwendungen und Erträge deckungsgleich. Die mit vorangegangener Planung dargestellte Sonderrücklage ergibt sich infolge jährlicher Verschiebungen aufgrund eingestellter Erträge und erst später veranschlagter Aufwendungen. Nach Realisierung aller Instandsetzungen verbleibt jedoch keine Sonderrücklage.

## 7. Rückstellungen (vgl. Anlage Muster 21 VwV KomHSys)

Rückstellungen sind nach § 85 a SächsGemO in angemessener Höhe für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen aufgelöst werden, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

### Rückstellungen unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen zum 01.01.2023 in Höhe von 19.602 € beinhaltet

1.000 €	Fenster Gemeindeamt Goßdorf
1.300 €	2 Fenster hofseitig, Lohsdorf Niederdorfstraße 2
10.000 €	Stützmauern, Geländer Zufahrt Schulberg 6
3.000 €	Schornsteinsanierung Schulgasse 4
1.800 €	Brandschutztür Flur Förderschule Ehrenberg
2.502 €	Gewässer- und Wasserläufe

Nach Realisierung im Jahr 2023 war die für den Schulberg 6 gebildete Instandhaltungsrückstellung aufzulösen. Zum 01.01.2024 beträgt die Instandhaltungsrückstellung insgesamt noch 9.602 €, deren Auflösung in den Planjahren 2024 und 2025 nicht zu erwarten ist.

### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Mit Eröffnungsbilanz waren 81.319,95 € Rückstellungen für offene vermögensrechtliche Auseinandersetzungen Kirchsullehen und 330.072,03 € für rückständigen Grunderwerb Verkehrsflächen gebildet worden.

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung Kirchsullehen steht noch aus. Es ist unwahrscheinlich, dass die Rückstellung im Planungszeitraum in Anspruch genommen wird.

Mit Stand 01.01.2023 verbleiben Rückstellungen für rückständiger Grunderwerb Verkehrsflächen in Höhe von 300.279,20 €. Damit wurden im Zeitraum 2013 bis 2022 lediglich 29.792,83 € liquide Mittel im Rahmen der Realisierung des rückständigen Ankauf von Verkehrsflächen verwendet. Aktuell liegen keine Anträge auf Bereinigung vor, daher ist davon auszugehen, dass diese Rückstellung zum Ende des Jahres 2025 weiterhin in Höhe von 300.279,20 € besteht.

### Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen

Unter die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen fallen die Rückstellungen für die jährlichen Gewinnermittlungen und Steuererklärungen der BgA's der Stadt Hohnstein für Aufwendungen des beauftragten Steuerbüros sowie die örtlichen Rechnungsprüfungen der jährlichen JAS (Bilanzen) der Stadt Hohnstein. Aufgrund der rückständigen, nachzuholenden Jahresabschlüsse entspricht die jährliche Auflösung nicht der Neubildung, so dass im geringen Umfang dafür liquide Mittel vorzuhalten sind. In welcher Höhe wird aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Rückstellung	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026
Gewinnermittlung/Steuerklärungen BgA's 2021	5.250 €	- €	- €	- €
Gewinnermittlung/Steuerklärungen BgA's 2022	5.810 €	- €	- €	- €
Gewinnermittlung/Steuerklärungen BgA's 2023		5.810 €	- €	- €
Gewinnermittlung/Steuerklärungen BgA's 2024			6.200 €	- €
Gewinnermittlung/Steuerklärungen BgA's 2025				6.890 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2015	5.250 €	- €	- €	- €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2016	5.250 €	5.250 €	- €	- €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2017	7.128 €	7.128 €	7.128 €	- €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2018	7.128 €	7.128 €	7.128 €	- €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2019	7.128 €	7.128 €	7.128 €	7.128 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2020	7.128 €	7.128 €	7.128 €	7.128 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2021	7.128 €	7.128 €	7.128 €	7.128 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2022	7.128 €	7.128 €	7.128 €	7.128 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2023		7.500 €	7.500 €	7.500 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2024			7.500 €	7.500 €
örtliche Rechnungsprüfung JAS (Bilanz) 2025				7.800 €
	64.328 €	61.328 €	63.968 €	58.202 €

### **8. Finanzanlagevermögen/Beteiligungen**

Unter dem Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen der Stadt Hohnstein an Unternehmen und Zweckverbänden erfasst. Die Stadt Hohnstein führt keine Eigenbetriebe, daher entfällt die Ausweisung von Sondervermögen.

Die Stadt Hohnstein hält an den folgenden Gesellschaften Beteiligungen:

- Burg Hohnstein Betriebsgesellschaft gGmbH (100% der Stammeinlage)
- Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH ( 100% der Stammeinlage)
- WASS Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (8,09 % der Stammeinlage)
- KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (0,698 % der Stammeinlage)

Jährlich wiederkehrende Erträge sind lt. aktuell vorliegenden Planungsunterlage aus der Beteiligung an der KBO geplant. Die Ausschüttungen unterliegen der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag. Die Erträge sind im Planjahr 2024 mit 56.200 € und im Planjahr 2025 mit 67.450 € sowie Aufwendungen Körperschaftssteuer und Soli im Planjahr 2024 mit 8.900 € und im Planjahr 2025 mit 10.680 € berücksichtigt.

Neben den vorgenannten Beteiligungen ist die Stadt Hohnstein Verbandsmitglied im

- Abwasserzweckverband Sebnitz
- im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Für diese waren keine Umlagezahlungen einzuplanen.

## **9. Verbindlichkeiten (vgl. Anlage Muster 18 VwV KomHSys)**

Die Verbindlichkeiten sind untergliedert nach Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, aus Wertpapierschulden, aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

### Kreditverbindlichkeiten

Mit Stand 01.01.2024 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.425.255,82 € für die jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von 97.050 € anfallen.

Mit Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2022/2023 waren im Planjahr 2022 eine Kreditaufnahme über 700.000 € und im Planjahr 2023 eine Kreditaufnahme über 900.000 € festgesetzt, die von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt sind. Die Neuverschuldung aus der erteilten Kreditermächtigung für das Planjahr 2022 ist im Jahr 2023 erfolgt und in den Kreditverbindlichkeiten enthalten. Die im Weiteren genehmigte Neuverschuldung über 900.000 € ist bisher nicht in Anspruch genommen worden.

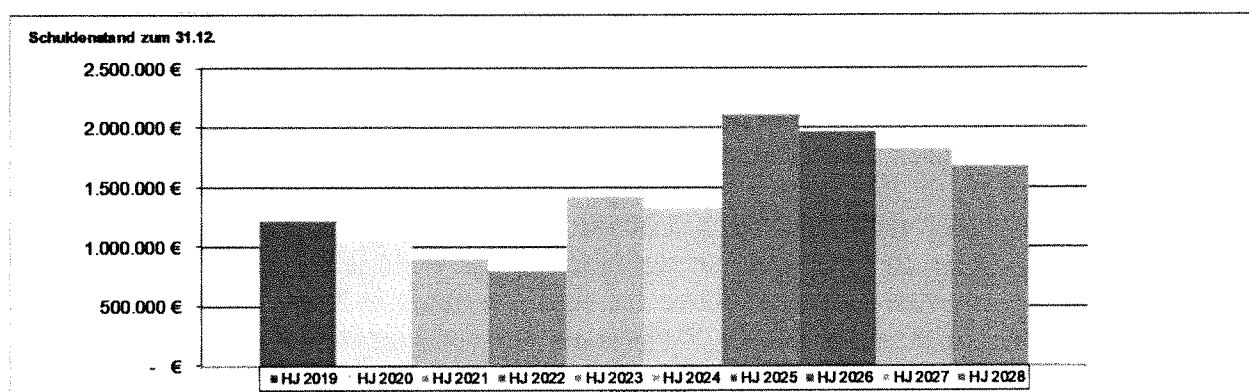
Mit Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Planjahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € neu festgesetzt. Einer Genehmigung sollte nichts im Wege stehen, da es sich lediglich um eine Verschiebung aus dem Planjahr 2023 in das Planjahr 2025 handelt.

Ausgehend von einer Auszahlung zum 01.07.2025 sind bereits 22.500 € Tilgungen und damit insgesamt im Planjahr 2025 Tilgungsleistungen von 119.550 € berücksichtigt. Ab dem Planjahr 2026 sind jährliche Kredittilgungen in Höhe von 142.050 € eingeplant.

Entsprechend VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 14.06.2024 ist bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten Richtwertes für die Verschuldung einer Gemeinde die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit eingehend zu überprüfen ist. Danach hat die Verschuldung einer Gemeinde eine kritische Grenze erreicht, wenn der Richtwert von 850 Euro je Einwohner für kreisangehörige Städte und Gemeinden erreicht oder überschritten ist. Die Stadt Hohnstein liegt auch mit der geplanten Neuverschuldung weit unter dieser Grenze. Selbst unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die mit 125.000 € zu berücksichtigen sind, ergibt es kein anderes Bild.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten einschließlich der Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohner zum 31.12.2023 gemäß Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen ist über einen Zeitraum von 10 Jahren mit nachfolgender Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Tilgung	Neuaufnahme ohne Umsch.	Stand 31.12.	pro Einwohner 3.183 Einwohner zum 31.12.2023
2019	1.035.681 €	157.933 €	345.000 €	1.222.748 €	384,15 €
2020	1.222.748 €	165.472 €		1.057.276 €	332,16 €
2021	1.057.276 €	153.474 €		903.802 €	283,95 €
2022	903.802 €	102.554 €		801.248 €	251,73 €
2023	801.248 €	75.992 €	700.000 €	1.425.256 €	447,77 €
2024	1.425.256 €	97.050 €		1.328.206 €	417,28 €
2025	1.328.206 €	119.550 €	900.000 €	2.108.656 €	662,47 €
2026	2.108.656 €	142.050 €		1.966.606 €	617,85 €
2027	1.966.606 €	142.050 €		1.824.556 €	573,22 €
2028	1.824.556 €	142.050 €		1.682.506 €	528,59 €



### Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Unter Berücksichtigung einer zeitnahen Beantragung der Auszahlung bewilligter Zuwendungen sollte die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich werden und wenn doch, dann nur kurzzeitig in geringem Umfang ohne nennenswerter Zinsen. Zur Vorsicht um ggf. unvorhersehbaren Engpässen entgegenzuwirken, wird die Höhe des Kassenkredites nach § 84 Abs. 3 SächsGemO mit Haushaltssatzung im genehmigungsfreien Bereich auf maximal ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit festgesetzt.

Die Höchstbeträge ermitteln sich wie folgt:

#### Planjahr 2024

7.955.042 € veranschlagte Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit  $\times \frac{1}{5} = 1.591.008$  €

► Festsetzung Kassenkredit = 1.590.000 €

#### Planjahr 2025

8.742.675 € veranschlagte Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit  $\times \frac{1}{5} = 1.748.535$  €

► Festsetzung Kassenkredit = 1.745.000 €

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen nach Schuldenstandstatistik bei 125.000 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lieferungen und Leistungen, die den Leistungszeitraum des jeweiligen Vorjahres betreffen, jedoch erst im folgenden Jahr berechnet

bzw. abgerechnet werden und dementsprechend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründen. Neben offener Rechnungslegung für Baumaßnahmen fallen diese für erbrachte Leistungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit für Unterhaltungsleistungen, Bewirtschaftungskosten und Geschäftsaufwendungen an. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten.

#### Verbindlichkeiten aus Wertpapieren, Bürgschaften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat weder Verbindlichkeiten aus Wertpapieren und Bürgschaften noch aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu berücksichtigen. Ebenso bestehen keine Leasingverträge, die als wirtschaftlich gleichkommendes Rechtsgeschäft zu betrachten sind.

Die abgeschlossenen Leasingverträge für Fahrzeuge und Winterdiensttechnik des Bauhofes und weitere Ausstattung der Verwaltung sind keine Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt. Insofern resultieren daraus keine haushalterischen Risiken, welche als solche ausgewiesen werden müssen.

### **10. Schlusswort**

Unter schwierigen Bedingungen ist es gelungen, den Doppelhaushalts 2024/2025 auszugleichen. Allerdings nur mit herben, widersprüchlichen Einschränkungen und zum Ende des Planjahres 2025 kaum noch verfügbarer liquider Mittel, was die sich massiv verschärfenden Finanzprobleme der Kommunen verdeutlicht. Sinkende Einnahmeerwartungen treffen auf Ausgabensteigerungen, die von den Kommunen kaum beeinflusst werden können. Dabei werden aus Bundes- und Landesgesetzgebung für Kommunen entstehende Kosten vom Bund bzw. Land bei weitem nicht gedeckt. Als Beispiel seien hier nochmals die Kosten zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen genannt. Es kann nicht so weitergehen, das Bund und Länder die Aufgaben der Kommunen immer weiter ausweiten, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Der fehlende auskömmliche Ausgleich für Kommunen aus der Migrations- und Flüchtlingspolitik tangiert die Stadt Hohnstein als kreisangehörige Stadt zwar nicht unmittelbar, wirkt jedoch über die zu leistende, steigende Kreisumlagezahlung.

Ohne finanzieller Möglichkeiten ist ein Gestalten vor Ort nicht mehr möglich. Wie dargestellt, wächst aufgrund der vorgenommenen Streichungen im Unterhaltungsbereich der Instandhaltungsrückstau weiter an, was für die Infrastruktur mit tragischen Folgen ausgehen kann (z.B. Brücken- u. Straßensperrungen). Die explodierten Baupreise bewirken, dass Investitionen kaum noch möglich sind und ohne Förderung die Finanzkraft der Kommune gänzlich übersteigen. Damit wird auch der Investitionsrückstand anwachsen.

Alles in allem wird mit einer weiteren Verschlechterung der kommunalen Finanzlage zu rechnen sein, die ohne ein Umsteuern der öffentlichen Finanzpolitik von Bund und Länder von den Kommunen allein nicht zu bewältigen ist.